

N i e d e r s c h r i f t

über die am **Mittwoch**, dem **25. März 2015**, um **17:30 Uhr**, im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **1. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

Anwesend sind: Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner als Vorsitzender, die Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer (ÖVP) und LAbg. Günter Kovacs (SPÖ), die Stadträte Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Walter Laciny (ÖVP), Johann Skarits (ÖVP) und Renée Maria Wisak (SPÖ), die Gemeinderäte Birgit Tallian (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Adelheid Hahnekamp (ÖVP), Sabine Waha (ÖVP), Istvan Deli (ÖVP), Werner Klikovits (ÖVP), Ruth Klinger-Zechmeister (ÖVP), Johann Wagner (ÖVP), Mag. Josef Christian Schmall (ÖVP), Christoph Schmidt (ÖVP), Dr. Gerhard Weber (SPÖ), Mag. Klaus Mracek (SPÖ), Dr. Ramin Pecnik (SPÖ), Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt (SPÖ) ab 17:40 Uhr, Mag. Dr. Richard Mikats (SPÖ), Dipl.-Ing. Herbert Herdits (SPÖ), Richard Gartner (SPÖ), Mag. Regina Petrik (Grüne), Mag. Stefan Hahnekamp (Grüne), Anja Haider-Wallner (Grüne), Géza Molnár (FPÖ), Dr. Gottfried Traxler (FPÖ) und Magistratsdirektorin Mag.^a Gerda Török zugleich als Schriffführerin.

Entschuldigt ist: Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt (SPÖ) bis 17:40 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer und Stadträtin Renée Maria Wisak zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, möchte ich sie bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

„Meine Damen und Herren, am 19. Februar 2015 ist Herr Josef Eiweck verstorben. Auf seiner Parte steht unter anderem Josef Eiweck - Bürger, Landwirt und Feuerwehrmann. Das drückt auch seine besonderen Leidenschaften aus. Er war begeisterter Landwirt und Feuerwehrmann. Er war aber vor allem auch begeisterter Eisenstädter.

Von 1954 bis 1982 war er Mitglied des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt und von 1966 bis 1969 Mitglied des Senats. Wir bedanken uns mit dieser nun darauf folgenden Trauerminute für seine Arbeit, die er im Interesse der

Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger erbracht hat. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Ich darf noch mitteilen, dass seitens der FPÖ-Fraktion ein Antrag betreffend der Hundefreilaufzone und Infrastrukturmaßnahmen in diesem Bereich eingebracht worden ist. Wir werden diesen Antrag schriftlich beantworten.

Auch von der SPÖ-Fraktion sind schriftliche Anfragen eingegangen, die wir entsprechend beantworten werden.

Weiters sind seitens der Bgld. Landesregierung 4 schriftliche Mitteilungen eingelangt, die jeweils den Fraktionen in Kopie übergeben worden sind. Wenn mehr Kopien gewünscht werden, ist das natürlich auch möglich.

Das erste Schreiben ist datiert mit 14. Oktober 2014. Ich habe dieses Schreiben damals nicht dem Gemeinderat vorgelegt, weil inhaltlich eine ganze Reihe von Fehlern in diesem Schreiben war. Ich habe dann einen Brief an die Oberbehörde geschrieben, und es ist auf Grund dieses Schreibens dann das Schreiben vom 23.02.2015 eingelangt, das Ihnen auch vorliegt. Hier geht es um einige technische Fragen der Verbuchungen, es geht um die Frage der außerplanmäßigen und überplanmäßigen Ausgaben, wo eben darauf hingewiesen wird, dass aus Sicht der Gemeindeabteilung..... Im Prinzip geht es um die Frage, ob eine Deckungsfähigkeit beschlossen werden kann oder auch nicht. Wir haben schon immer im Budgetbeschluss auch die Deckungsfähigkeit im Beschlussantrag. Das hat sich inzwischen aber insofern erledigt, dass die Gemeindehaushaltsordnung beschlossen worden ist, wo eben diese Deckungsfähigkeit auch explizit für die Stadt Eisenstadt rechtlich vorgesehen ist. Es ist allerdings so, dass wir bis jetzt immer die – früher hat die Gemeindehaushaltsordnung nicht für Rust und Eisenstadt gegolten – dass wir die Gemeindehaushaltsordnung immer analog angewendet haben, was ja auch sinnvoll ist. Inzwischen ist das rechtlich entsprechend saniert.

Das zweite Schreiben beschäftigt sich mit dem Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2014, wo eine Bemerkung vorgenommen wurde, nämlich, dass im Vergleich zum Voranschlag 2014, wo ein positiver Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis) von € 481.300,-- durch den Nachtragsvoranschlag auf einen negativen Finanzierungssaldo von € -1.034.100,-- erfolgt ist. Es wird darauf hingewiesen, dass damit nicht den Vorgaben entsprochen wird. Das hat sich aber inzwischen auch wieder relativiert, weil wir den Rechnungsabschluss 2014 heute zum Beschluss

vorlegen, wo dann tatsächlich drinnen steht, was wirklich passiert ist. Wir haben dort einen positiven Finanzierungssaldo von ca. € 1.300.000,--.

Das letzte Schreiben beschäftigt sich mit dem Voranschlag 2015, der ebenfalls zur Kenntnis genommen wird und wo es einige Anmerkungen gibt, betreffend der Frage, auf welchen Buchungsstellen welche Buchungen vorgenommen werden müssen.

Aber wie schon erwähnt, es ist in Kopien den Fraktionen zugegangen, und wenn noch Kopien gewünscht sind, ist das natürlich auch möglich.

- Zwischenruf Géza Molnár –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ein Schriftstück ist diesbezüglich an die Aufsichtsbehörde ergangen. Ja, ist möglich! Frau Magistratsdirektorin wird das nachliefern bzw. ist das über mein Büro gegangen. Es wird Ihnen zugestellt werden.“

Verhandlungsschrift vom 16.12.2014, Genehmigung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 16.12.2014 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt worden ist. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft er die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 16.12.2014 einstimmig genehmigt worden ist.

1. Ehrenzeichenverleihung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Walter Laciny das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.1.1981, TOP 14, wurde die Möglichkeit geschaffen, verschiedene Ehrenzeichen an Personen für Leistungen und Verdienste, die der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt zur Ehre oder zum Nutzen gereichen, zu verleihen. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat bei seiner Sitzung vom 27. März 2012 auf Basis des § 5 des Eisenstädter Stadtrechtes Ehrungsrichtlinien beschlossen. Nachfolgende Personen werden gem. dieser Ehrungsrichtlinien ausgezeichnet.

BESCHLUSSANTRAG

Wie vom Ausschuss für Kultur und Tourismus in seiner Sitzung vom 12.03.2015 vorgeschlagen, beschließt der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt die nachfolgenden Persönlichkeiten (siehe Beilage) in der bezeichneten Weise auszuzeichnen. Außerdem wird der Bürgermeister ermächtigt, allen anlässlich ihrer Pensionierung ausscheidenden Gemeindemitarbeitern, die Ehrenurkunde der Stadt zu verleihen.

Die Ehrenzeichenverleihung wird am 13.05.2015, um 18:00 Uhr im Eisenstädter Rathaus stattfinden.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Mag. Regina Petrik das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich war auch etwas überrascht, wie ich die lange Liste der Ehrenzeichenempfängerinnen und –empfänger gesehen habe. Das hat mich dann weniger verwundert, weil wir im Prüfungsausschuss auch schon gesehen haben, was uns das alles kosten wird. Nun habe ich nichts gegen die einzelnen Personen, wir werden dem auch zustimmen. Ich bitte aber doch, dass wir einmal grundsätzlich überdenken, was wir mit diesen Ehrungen wollen, es wurde gerade vorhin genannt, dass es über 100 Personen sind. Wenn wir so weiter machen, haben wir eh bald die ganze Stadt geehrt und ehrenverzeichnet. Es werden Menschen ihrer besonderen Verdienste geehrt, die in ihren Jahren eh schon besondere Verdienste hatten. Ich würde dringend darum bitten, das gründlich zu überdenken und zu reflektieren, ob das vielleicht etwas ist, was nicht mehr so modern in unsere heutige Zeit passt. Es gibt verschiedene Arten von Ehrungen und vielleicht könnten wir dann einmal in ruhigeren Zeiten da uns zu einer Arbeitsgruppe zusammensetzen und schauen, ob das in der heutigen Zeit wirklich so zeitgemäß ist.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich möchte nur anmerken, dass wir vor gar nicht allzu langer Zeit neue Ehrungsrichtlinien beschlossen haben, wenn ich mich recht erinnere, sogar einstimmig. Da gibt es unterschiedliche Ansichten, was zeitgemäß ist und was nicht zeitgemäß ist. Wir können uns aber gerne einmal treffen und darüber sprechen. Für

mich ist das schon auch ein äußeres Zeichen der Anerkennung und der Wertschätzung.“

Stadtrat Walter Laciny:

„Danke Herr Bürgermeister! Ich sehe schon ein, dass das wirklich eine lange Liste geworden ist und man darf aber auch anmerken, dass die letzte im Jahr 2012 stattgefunden hat.“

- Zwischenrufe -

Stadtrat Walter Laciny:

„Möglicherweise, ich habe es nicht mehr im Kopf, wann die Wahljahre sind. Diesmal haben wir kein Wahljahr, dieses Mal haben wir 90 Jahre Landeshauptstadt und auch aus diesem Grund wurden die Vereine und Organisationen darum gebeten, Persönlichkeiten namhaft zu machen, die sie zur Ehrung vorschlagen. Es geht um 90 Jahre Landeshauptstadt und nicht um den Wahlkampf. Dankeschön!“

Gemeinderat Dr. Gerhard Weber:

„Ich darf mich sinngemäß den Worten der Kollegin Petrik anschließen. Mir scheint auch eine gewisse inflationäre Entwicklung stattzufinden. Die Zufälligkeit hat auch Géza Molnár schon angesprochen, ich nehme an, dass wir im Jahre 2017 die nächste größere Ehrungsrunde vor uns haben werden. Vielleicht diese Anregung auch deswegen ernst zu nehmen, weil sie die Ehrenzeichen oder Ehrenkreuze etc. etwas relativiert in ihrer Bedeutung, wenn jetzt an die 1000 oder 1200 Leute schon durch die Stadt geehrt wurden. Es verliert vielleicht ein bisschen an Wertschätzung für jene Personen, die sozusagen über Jahre oder sogar Jahrzehnte sich für das Gemeinwohl der Stadt einsetzen. Auch wir werden dem Antrag zustimmen, uns ist es auch gelungen, einige Leute in die eher in die monochrom ausschauende Liste aufzunehmen. In den Vorgesprächen, die sehr ernst waren und so manchmal den Eindruck erweckt haben, als ob man diese Ehrungsrichtlinien sozusagen verschieden weit im Anlassfall interpretiert. Wir sollten sie einmal überarbeiten und noch einmal all jenen, die etwas für die Stadt tun, denen sollen wir auch unseren Respekt bezeugen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Was soll ich dazu sagen, dass ist eine typische Aussage von Ihnen. Es ist wirklich verwunderlich, nachdem Sie bei den Gesprächen nicht dabei gewesen sind – zumindest mit mir haben Sie nicht gesprochen – von monocoloren Gesprächen zu sprechen, halte ich für höchst eigenartig. Sie wissen es wahrscheinlich nicht, da Sie sich nicht damit beschäftigen, es sind alle Vereine angeschrieben worden. Ich kann nicht sagen, welche Vereinsmitglieder zu welcher Partei gehören, das machen Sie vielleicht und nicht ich. Wir haben uns in dieser Frage an die Richtlinien gehalten, die Sie selbst mitbeschlossen haben. Jeder hat diesbezüglich seine eigene Meinung. Ich kann nur sagen, dass das so nicht stimmt, wie Sie das gesagt haben.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

2. Ehrenbürgerschaft, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat bei seiner Gemeinderatssitzung vom 24.03.1959 bzw. 26.01.1981 beschlossen, für besondere Verdienste um die Freistadt Eisenstadt einen Ehrenring zu verleihen.

Gem. Eisenstädter Stadtrecht §§ 5 Abs. 1 und 12 Abs. 2 Ziffer 7 hat der Gemeinderat die Zuerkennung von Ehrungen durch die Stadt zu beschließen und die Verleihung des Ehrenringes im Rahmen einer Festsitzung vorzunehmen.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt, Frau Bürgermeisterin a.D. Andrea Fraunschiel und Herrn Diözesanbischof Dr. Ägidius Zsifkovics die Ehrenbürgerschaft und Herrn Superintendent Mag. Manfred Koch und Herrn Vizebürgermeister a.D. Heinz Mock den Ehrenring der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt gem. Eisenstädter Stadtrecht §§ 5 Abs. 1 und 12 Abs. 2 Ziffer 7 zu verleihen.

Bürgermeisterin a.D. Andrea Fraunschiel:

Andrea Fraunschiel hat nach der Gemeinderatswahl am 10. November 1992 ihre kommunalpolitische Laufbahn als Gemeinderätin der Freistadt Eisenstadt gestartet und war bis zu ihrem Ausscheiden am 15.11.2011 mehr als 19 Jahre Mitglied des Eisenstädter Gemeinderates. In dieser Zeit war sie ab 26.06.2000 Mitglied des Stadtsenates, wo sie von 7.01.2002 bis 24.01.2007 auch 1. Vizebürgermeisterin und ab 24.01.2007 als erste Frau in das Amt des Eisenstädter Bürgermeisters gewählt wurde. Neben ihren kommunalpolitischen Funktionen war Andrea Fraunschiel vom 27.05.2004 bis 24.10.2005 Mitglied des Bundesrates. Bei der Landtagswahl 2005 konnte sie in ihrem Wahlbezirk ein Vorzugsstimmenmandat erringen. Dem Burgenländischen Landtag gehörte Andrea Fraunschiel bis 31.01.2007 an.

In all diesen Funktionen hat sie der Stadt und den Bürgerinnen und Bürgern gedient und viele Initiativen gesetzt, die letztlich zu der hohen Lebensqualität in Eisenstadt entscheidend beigetragen haben. Sie war es, die drei große und für die Menschen wichtige Lebensbereiche als ihre Schwerpunkte gewählt und konsequent verfolgt hat: Lebensqualität, Bildung und Generationen.

Als langjährige Vorsitzende des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport war ihre Arbeit besonders von diesen Bereichen geprägt. Dies zeigte sich im Bereich der Bildung mit den umfangreichen Sanierungen und Ausbau der Städtischen Schulen in Eisenstadt, St. Georgen und Kleinhöflein oder auch bei den Kindergärten mit der Errichtung des Kindergartens am Ing. Alois Schwarz Platz. Im Bereich der älteren Generationen mit dem Bau des Pflegeheimes mit stationärer Betreuung, Kurzzeitpflege und Tagesbetreuung hat sie weit in die Zukunft gedacht und mit dem angrenzenden neuen Kindergarten ein über unser Land hinausgehendes Vorzeigeprojekt das Viertel der Generationen in Eisenstadt realisiert.

Ein besonderes Anliegen war ihr auch die Jugend der Stadt. Die Errichtung eines neuen Skaterplatzes, das Nachhilfeprojekt mit der Dompfarre, der Start des Projektes E-Cube, das Jugendbeteiligungsprojekt E-Move sind nur beispielhaft erwähnt. In ihrer Zeit als Bürgermeisterin wurde der Sportentwicklungsplan erarbeitet, dem die Entscheidung zur Sanierung des Hallenbades, die Errichtung des Fußballplatzes in Kleinhöflein und viele andere Maßnahmen folgten.

Als Eisenstädterin eng verbunden ist Andrea Fraunschiel mit der Kultur unserer Stadt, insbesondere mit der Haydnpflege. Als Mitglied des Direktoriums der Burgenländischen Haydnfestspiele konnte sie auch am erfolgreichen „Haydn Jahr 2009“ mitwirken, in dem es den Festspielen gelungen ist, unsere Stadt nachhaltig kulturell und touristisch als Haydn-Stadt zu positionieren.

Viel Wert hat sie auch auf den weiteren Ausbau der Städtischen Infrastruktur gelegt. Der Ausbau der Kläranlage, der Hochwasserschutz, zahlreiche Platzgestaltungen und Straßenbauten bzw. auch die Schaffung von Parkraum am Krautgartenweg und am Hyrtlplatz zur Stärkung der Wirtschaft in der Innenstadt seien dazu erwähnt.

Im Mittelpunkt ihrer Arbeit stand immer der Mensch. Es war ihr stets ein wichtiges Anliegen, dass die Aufgabe der Bürgermeisterin und Kommunalpolitikerin nicht nur als politisches Amt zu sehen war, sondern dass bei ihrem Engagement das Gemeinwohl im Mittelpunkt stand. Der Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt war ihr sehr wichtig. In diesem Gedanken wurden das Bürgerservice stetig ausgebaut und u.a. die Familienrechtsberatung und die Mietberatung eingeführt. Die Projekte „Ganz schön stark“ und „Gesundes Eisenstadt“ sollen der Gesundheitsförderung der Eisenstädter Bevölkerung dienen.

Dies sind nur einige wenige Punkte, die Andrea Fraunschiel mit viel persönlichem Einsatz und Engagement für Eisenstadt realisiert hat.

Mit der Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Bürgermeisterin a.D. Andrea Fraunschiel wird eine Persönlichkeit geehrt, die sich mit dieser Auszeichnung an die ihrer Vorgänger im Amt des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nahtlos reiht. Nach der kürzlich verstorbenen Fürstin Melinda Esterházy ist Andrea Fraunschiel erst die zweite Frau, der die höchste Auszeichnung unserer Stadt verliehen wird.

Diözesanbischof Dr. Ägidius Zsifkovics:

Ägidius Johann Zsifkovics wurde am 16. April 1963 in Güssing geboren. Die Kindheit verbrachte er mit seinen Eltern Ägidius und Gertrude Zsifkovics und seiner Schwester Renate in der Gemeinde Hackerberg, die zur Pfarre Stinatz gehört. Aus dem burgenlandkroatischen Teil der Diözese stammend, spricht Zsifkovics fließend Kroatisch - sowie Italienisch und Englisch. Er verfügt auch über Ungarischkenntnisse und über die humanistische Sprachausbildung in Latein und Altgriechisch.

In Hackerberg besuchte Zsifkovics die Volksschule. Nach dem Besuch des bischöflichen Knabenseminars in Mattersburg und der Matura 1981 trat er in das Priesterseminar der Diözese Eisenstadt in der Habsburgergasse in Wien ein. Das Theologiestudium absolvierte er an der Universität Wien, unterbrochen durch ein Auslandsjahr in Zagreb. Nach Abschluss des Studiums empfing Zsifkovics am 29. Juni 1987 vom damaligen Diözesanbischof Stefan László im Eisenstädter Martinsdom die Priesterweihe. Als Primizspruch wählte der Neupriester das Wort Mariens bei der Hochzeit von Kana: "Was er euch sagt, das tut!" (Joh 2,5)

Es folgte ab 1. September 1987 ein intensives Jahr als Bischöflicher Sekretär und Zeremoniär, das von den Vorbereitungen des ersten Pastoralbesuchs eines Papstes in der noch jungen Diözese Eisenstadt geprägt war. Den Höhepunkt bildete der große Festgottesdienst mit Papst Johannes Paul II. am 24. Juni 1988 in Trausdorf, knapp an der Grenze zum damals noch kommunistischen Ungarn.

Danach wurde Zsifkovics vom 1. September 1988 bis zum 2. Mai 1992 von Bischof László zum Studium des kanonischen Rechtes an der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom freigestellt, wo er 1990 das Lizenziat erwarb und schließlich 1992 zum Doktor des kanonischen Rechtes promovierte.

Noch während des Kirchenrechtstudiums wurde Zsifkovics am 1. September 1991 zum Vizekanzler der Diözesankurie in Eisenstadt ernannt. Nach der Rückkehr aus Rom übernahm der junge Kanonist ab 01. September 1992 für sieben Jahre das Amt des Ordinariatskanzlers, das er bis 31. Jänner 1999 ausübte und erst mit der Bestellung zum Generalsekretär der Bischofskonferenz abgab.

Intensive seelsorgliche Erfahrungen sammelte Ägidius Zsifkovics in der Pfarre Wulkaprodersdorf, in der er ab 1. September 1994 als Pfarrmoderator und seit 1. September 1997 als Pfarrer wirkte. Seit 16. September 1996 war Zsifkovics mit der Leitung des Referates für die pastoralen Belange des kroatischen Volksteils sowie mit der Chefredaktion der wöchentlich auf Burgenlandkroatisch erscheinenden Kirchenzeitung "Glasnik" ("Bote") betraut. Von 1993 bis 1997 war Zsifkovics außerdem Mitglied des kroatischen Volksgruppenbeirats, im ersten Jahr wirkte er auch in der Koordinierungsstelle für Flüchtlinge und Ostkontakte mit.

In einer für die Kirche in Österreich sehr schwierigen Phase übernahm Ägidius Zsifkovics am 1. Februar 1999 das Amt als Generalsekretär der Bischofskonferenz. Er war dafür vom damaligen Vorsitzenden der Bischofskonferenz, Kardinal Christoph Schönborn, vorgeschlagen und in der Folge von den Mitgliedern der Bischofskonferenz gewählt worden.

Kommunikation und Vernetzung mit den Diözesen in Österreich sowie mit den anderen Bischofskonferenzen und dem römischen Zentrum der Weltkirche sind wesentliche Aufgaben des Generalsekretärs. Sie werden besonders dann deutlich, wenn Großereignisse der katholischen Kirche in Österreich stattfinden. Solche Höhepunkte waren beispielsweise der "Mitteleuropäische Katholikentag" (2003/04) mit der "Wallfahrt der Völker" am 22. Mai 2004 nach Maria Zell sowie der Österreich-Besuch von Papst Benedikt XVI. von 07. bis 09. September 2007. Bei beiden Ereignissen war Zsifkovics maßgeblich für die Vorbereitung verantwortlich.

In Würdigung seiner Verdienste wurde Ägidius Zsifkovics 1997 von Bischof Paul Iby der Titel eines wirklichen Konsistorialrates sowie im Jahr 2000 durch Papst Johannes Paul II. der Titel eines päpstlichen Ehrenkaplans („Monsignore“) verliehen. Das Land Burgenland würdigte sein Wirken im Jahr 2009 mit der Verleihung des Großen Ehrenzeichens des Landes Burgenland.

Im Juli 2010 wurde er durch Papst Benedikt XVI. zum Nachfolger des Eisenstädter Bischofs Paul Iby ernannt. Die Bischofsweihe empfing er am 25. September 2010 in der Eisenstädter Domkirche St. Martin durch den Wiener Erzbischof Christoph Schönborn. Mitkonsekratoren waren der Erzbischof von Zagreb, Josip Kardinal Bozanić und sein Amtsvorgänger Bischof Paul Iby.

Die Amtszeit von Ägidius Zsifkovics als Bischof von Eisenstadt markiert für die Landeshauptstadt Eisenstadt einen Abschnitt nachhaltiger kirchlicher Maßnahmen, die von kultureller, sozialer und seelsorglicher Bedeutung für die Stadt und ihre Bewohner sind. So wurde mit dem völligen Neubau des in die Jahre gekommenen kirchlichen Altenheimes Haus St. Martin unter der Federführung von Ägidius Zsifkovics das modernste Altenwohn- und Pflegezentrum des Burgenlandes in Eisenstadt errichtet. Im August 2014 konnte der Generalschlüssel für das neue Haus St. Martin an die Caritas der Diözese Eisenstadt als Betreiber übergeben werden.

Damit setzte der Bischof neue Standards in der Betreuung betagter und pflegebedürftiger Menschen.

An die Schaffung von hochwertigen Pflegeplätzen für Betagte und Kranke reihte Bischof Zsifkovics nahtlos die Sorge für die Jugend und die wichtige Ressource Bildung an. Im „Haus der Begegnung“, dem 1758 erbauten traditionsreichen Bildungshaus der Diözese am Eisenstädter Oberberg, konnte seit dem Frühjahr 2014 mit der Schaffung eines modernen Studierendenheimes und zusätzlicher Diversifizierung durch attraktive Büroflächen ein modernes Gesamtkonzept für Jugend, Bildung, Seminarbetrieb, Gewerbe und Spitzengastronomie ins Leben gerufen werden, das den Oberberg als Ort der Begegnung, des Tagens, Arbeitens, Studierens und Wohnens nachhaltig belebt. In diesem Sinne ist auch das klare Bekenntnis des Bischofs zur Fortführung des bischöflichen Gymnasiums Wolfgarten als ein weiteres Investment in eine ganzheitlich gebildete Jugend als wertvollste Ressource einer Gesellschaft zu sehen.

Zukunftsweisend für die Stadt ist auch die Entscheidung von Bischof Zsifkovics, die Seelsorge an der Eisenstädter Dom- und Stadtpfarrkirche in die Hände einer Ordensgemeinschaft zu legen. Mit der Gründung einer neuen Niederlassung bereichert der Kalasantinerorden ab Herbst vergangenen Jahres die Seelsorge in Stadt und Region. Der großen Bedeutung der Dompfarre für Eisenstadt und der spirituellen Dynamik dieses Ordens entsprechend gilt das Hauptaugenmerk des neuen Teams neben der Pfarrseelsorge besonders der städtischen Betriebsseelsorge (Arbeitnehmerpastoral), der Schulseelsorge, der Pastoral an den Zugezogenen und den seelsorglichen Aushilfen im Dekanat und in der gesamten Region. Mit dem neuen Team hat Bischof Zsifkovics auch „Frauenpower“ an den Dom gebracht: Die 1979 zur Unterstützung der Kalasantiner gegründete Gemeinschaft der „Schwestern von der Jüngersuche“ hat auf Bitte von Bischof Zsifkovics an der Dom- und Stadtpfarre ebenfalls eine Niederlassung errichtet und dazu drei Ordensfrauen entsendet. Mit insgesamt sieben Ordensleuten kann nun den Bürgerinnen und Bürgern von Eisenstadt seelsorgliche Begleitung in allen Lebenslagen angeboten werden.

Die Bestrebungen von Diözesanbischof Dr. Ägidius Zsifkovics, die Kirche als einen offenen und einladenden Raum für die Menschen anzubieten, werden auch in

zahlreichen Überlegungen des Bischofs deutlich, mittels einer sinnvollen Durchwegung des Bischofsbezirkes den Bedürfnissen einer sinnvollen Stadtentwicklung als Ausdruck des Gemeinwohls entgegenzukommen. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen Stadt und Diözese ist eine Frucht seines Wunsches nach weiterer gegenseitiger Öffnung und Bereicherung von Stadt und Diözese.

Nicht zuletzt sind es kulturelle Weite und Internationalität, für die Ägidius Zsifkovics als Mensch wie als Bischof steht. Der Besuch des Ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel Bartholomaios I. im November 2014 stellte den höchsten geistlichen Besuch in der Geschichte Eisenstadts dar. Das Ehrenoberhaupt von weltweit 300 Millionen orthodoxen Christen feierte, nur wenig Tage, bevor er in Istanbul auf Papst Franziskus traf, mit Bischof Zsifkovics im Eisenstädter Dom das Martinsfest. Diese verbindende Rolle von Bischof Zsifkovics als Brücke zwischen Ost und West wurde im März dieses Jahres um eine weitere bedeutende Facette bereichert: Der Eisenstädter Bischof übernimmt innerhalb der Österreichischen Bischofskonferenz künftig die Europa-Agenden und vertritt damit Österreich in der in Brüssel angesiedelten Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft (COMECE). Eine verantwortungsvolle Aufgabe, die dem Eisenstädter Amtssitz des Bischofs sicher auch in Zukunft internationales Flair bescheren wird.

Superintendent Mag. Manfred Koch:

Superintendent Mag. Manfred Koch wurde im April 1956 in Markt-Allhau geboren und ist seit 28.8.1982 mit seiner Gattin Astrid verheiratet, mit der er zwei Söhne Philipp, und Alexander, hat. Nach der Volks- und Hauptschule in Markt-Allhau hat der das Gymnasium in Hartberg besucht, wo er im Juni 1975 maturierte. Nach dem Bundesheer hat Superintendent Koch das Studium der evangelischen Theologie in Wien und Zürich belegt.

Seit seiner Konfirmation hat er in der Kinder- und Jugendarbeit in der Pfarrgemeinde Markt-Allhau und im Jugendwerk der Diözese Burgenland mitgearbeitet. Vom 1.4.1982 bis 31.8.1983 war Mag. Koch als Vikar in Wien Währing, ab 1. September 1983 in Stadtschlaining. Ab 1.11.1984 war Mag. Manfred Koch Pfarrer der evangelischen Pfarrgemeinde Stadtschlaining.

Rund 15 Jahre war er als Lektorenleiter verantwortlich für die Aus- und Weiterbildung der Lektoren der Diözese Burgenland. 1991/92 wirkte er als Teilzeitassistent der Universität Klagenfurt – Außenstelle Stadtschlaining. Mag. Manfred Koch ist Gründungsmitglied und seit 1992 Geschäftsführer der ökumenischen Erwachsenenbildungseinrichtung CONCENTRUM, Forum für politische, ethnische, kulturelle und soziale Ökumene.

Seit September 1997 ist Mag. Manfred Koch Senior für das Südburgenland und ab 29.10.2002 als dienstälterer Senior Geschäftsführer der evangelischen Superintendentenz A.B. Burgenland. Am 06.02.2003 wurde Mag. Manfred Koch zum Superintendenten des Burgenlandes gewählt und am 06.09.2014 für eine weitere Amtsperiode wiedergewählt.

Ein besonderes Anliegen war für ihn immer soziales Engagement und die Diakonie im Burgenland. Unter seiner Amtszeit ist es gelungen, die diakonische Arbeit in der Diözese Burgenland entscheidend zu stärken und die verschiedenen Einrichtungen und ihre Kräfte in der "Diakonie Burgenland" zu bündeln.

Als Superintendent hat er sich immer bemüht, nahe bei den Gemeinden und ihren Menschen zu sein. So hat er sich zum Ziel gesetzt, in jeder Gemeinde Gottesdienste zu feiern und Kontakte zu pflegen.

Die Evangelische Gemeinde Eisenstadt/Neufeld verdankt ihm vor allem die große Unterstützung des Zukunftsprojektes "Evangelisches Gemeindezentrum Eisenstadt", das im Juni 2013 eröffnet wurde.

Vizebürgermeister a.D. Heinz Mock:

Heinz Mock ist am 28. Feber 1965 in Eisenstadt geboren und in seiner Heimatstadt aufgewachsen. Nach seiner Pflichtschulausbildung hat Heinz Mock den Lehrberuf des Elektroinstallateurs gelernt, den er nach seinem Präsenzdienst auch noch einige Zeit ausgeübt hat. Seine Berufung fand er im Sport und im Schulwesen. Nach der Diplomsportlehrausbildung und einigen Arbeitsjahren als Ski- und Tennislehrer im In- und Ausland ist Heinz Mock in den Schuldienst eingetreten, wo er an den Hauptschulen in Kittsee, Neudörfel, Neufeld und Eisenstadt tätig war. Von 2000 bis 2014 war er als Büroleiter des Amtsführenden Präsidenten des Burgenländischen

Landesschulrates tätig. Seit Herbst 2014 ist Heinz Mock an der HAK Mattersburg – Fußballakademie als Projektleiter für Bewegung und Sport tätig.

Nach der Gemeinderatswahl 1997 startete Heinz Mock seine Arbeit in verschiedensten politischen Bereichen der Stadt. Von 1998 bis 2000 übte er die Funktion des Prüfungsausschussobmannes aus. Ab dem Jahr 2000 war er bis zu seinem Austritt aus dem Gemeinderat im Jahr 2009 Mitglied des Stadtsenates, von 2002 – 2009 2. Vizebürgermeister der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt.

Die Schwerpunkte seiner politischen Arbeit für die Stadt lagen im Bereich Sport, Bildung, Jugend und Verkehr. Es war Heinz Mock immer wichtig über Parteigrenzen hinweg gemeinsam für Eisenstadt zu arbeiten. So konnte er bei der Erneuerung der schulischen Infrastruktur mitwirken. Die Volksschule Kleinhöflein wurde neu errichtet, die Volksschulen in Eisenstadt und St. Georgen saniert. Ein besonderes Anliegen war ihm auch die Einführung von Montessori – Klassen in der Volksschule Eisenstadt und der Hauptschule Rosental.

Aktiv hat er im damaligen Verein Jugendzentrum Eisenstadt mitgearbeitet. In einer Arbeitsgruppe für Radverkehr, in der alle im Gemeinderat vertretenen Parteien mitwirkten, konnten Verbesserungen für Radfahren erzielt werden. Dies führte auch zur Öffnung der Fußgängerzone für Radfahrer.

Im Sportbereich waren ihm die Sanierung und die Erhaltung der städtischen Sportanlagen, die Unterstützung der Sportvereine und die Verbesserung der Angebote wichtig. Als Obmann des ASKÖ Eisenstadt war es Heinz Mock ein besonderes Anliegen über Privatinvestoren 2006 eine Traglufttennishalle zu errichten. Nach seinem Ausscheiden aus dem Gemeinderat ist Heinz Mock der Stadt als Vertreter der Sportvereine im Sportbeirat der Stadt treu geblieben.

Verleihungstermine:

Die Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Bürgermeisterin a.D. Andrea Fraunschiel und Diözesanbischof Dr. Ägidius Zsifkovics bzw. die Ehrenringverleihung an Vizebürgermeister a.D. Heinz Mock wird voraussichtlich am Mittwoch, dem 04. November 2015, um 19:00 Uhr im Rahmen einer Festsitzung des Gemeinderates im Eisenstädter Rathaus stattfinden.

Die Verleihung des Ehrenringes an Superintendent Mag. Manfred Koch erfolgt im Anschluss an den Festgottesdienst „90 Jahre Landeshauptstadt – 80 Jahre Evangelische Kirche Eisenstadt“ am Sonntag, dem 29. November 2015, um 10:00 Uhr in der Evangelischen Kirche Eisenstadt.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Mag. Regina Petrik das Wort. Diese führt aus:

„Ich muss noch einmal darauf hinweisen. Jetzt haben wir sogar die Begründungen gehört für die Verleihung der Ehrenbürgerschaft. Das ist alles schön und gut, aber letztendlich hören wir, dass hier wohlverdiente Personen die Ehrenbürgerschaft für eine Sache verliehen bekommen, nämlich dass sie ihren Job gut gemacht haben. Das ist zwar schön, in diesem Sinne könnten wir auch allen Kindergartenpädagoginnen, allen Lehrerinnen und Lehrern dieser Stadt, die Ehrenbürgerschaft verleihen, weil sie ihren Job gut gemacht haben, die auch tagtäglich sehr viel leisten, die außerordentliche Leistungen erbringen bei einzelnen Herausforderungen. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass wir hier eine Dynamik haben, in der Menschen die schon Ansehen haben und die ihren Job gut machen, in diesem Ansehen nachher noch einmal hier extra geehrt werden, während viele andere auch tagtäglich ihren Job sehr gut für diese Stadt machen und diese Ehrungen nicht bekommen. Diese Ungleichheit gefällt mir nicht, wenngleich ich auch hier zustimmen werde, weil es hier nicht um die einzelnen Personen geht, gegen die ich bin, aber ich möchte auf die grundsätzliche Problematik aufmerksam machen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

3. Errichtung einer 4. Kindergartengruppe im Kindergarten Kleinhöflein, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Birgit Tallian das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

In Kindergartengruppen dürfen grundsätzlich höchstens 25 Kinder aufgenommen werden. Bei der Feststellung dieser Zahl zählen Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eineinhalbfach. Durch die Aufnahme von 2,5 jährigen

Kleinkindern in den städtischen Kindergärten kam es zur Minimierung der Gruppengröße.

Daher ist geplant, eine zusätzliche Gruppe im Kindergarten Kleinhöflein zu errichten. Damit kann der Bedarf für die nächsten Jahre gedeckt werden.

Die Mitglieder des Ausschuss Schule-Jugend-Sport stellen daher folgenden Antrag an den Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt.

Die Mitglieder des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport stellen daher folgenden mehrheitlich angenommenen Beschlussantrag an den Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt beschließt, dass im Kindergarten Kleinhöflein eine Kindergartengruppe errichtet und gemäß § 21 Burgenländisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz 2009 eingerichtet und betrieben wird.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs das Wort. Dieser führt aus:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Natürlich wird die SPÖ Eisenstadt heute mitstimmen, wenn es darum geht, Kinderbetreuungsplätze zu schaffen, aber eines muss ich schon dazu sagen, wir haben vor ca. 1 ½ Jahren damals im Ausschuss erwähnt, dass zu wenig Kinderbetreuungsplätze da sind. Vor 1 ½ Jahren wussten wir das schon und jetzt gehen wir her und bauen den Dachboden in Kleinhöflein aus. Ist geplant, dass wir eventuell ein neues Gebäude aufstellen, ob wir nicht daran denken sollten, dass alle unsere Kinder unter besten Bedingungen untergebracht werden können. Wurde seitens des Rathauses bzw. der Bauabteilung die Barrierefreiheit überprüft? Ist sie gegeben? Ist das auch rechtskonform, und wenn ja, von wem und gibt es dazu ein Gutachten bzw. eine Expertise?“

Gemeinderätin Birgit Tallian:

„Wenn man sich die Planung durchgesehen hat, dann ist alles gemäß der Kinderbetreuungs- und Einrichtungsverordnung geplant. Die Barrierefreiheit ist momentan im Kindergarten Kleinhöflein zu 100 % gegeben, mit der Errichtung der

neuen Gruppen jedoch nicht; sollte ein Kind Barrierefreiheit benötigen, wird versucht, das Kind in eine der drei Gruppen unterzubringen. Ist das nicht möglich, wird in kürzester Zeit ein Treppenlift eingebaut werden.“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Nochmal die Frage! Ist das rechtskonform, was wir hier tun und was wir hier heute beschließen oder eben nicht?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Natürlich!“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Wer hat dieses Gutachten erstellt? Hat die Bauabteilung hier ein Gutachten erstellt?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Man braucht ja nicht für alles im Leben ein Gutachten, aber es ist ja logisch, dass Barrierefreiheit dann gegeben sein muss, wenn es auch benötigt wird. Wir haben in allen Kindergärten, in allen Einrichtungen die Barrierefreiheit gegeben. Wir betreuen derzeit über 500 Kinder in den Kindergärten und in diesem speziellen Fall, wenn es notwendig ist, ist dort innerhalb kürzester Zeit ein Treppenlift eingebaut. Selbstverständlich ist das alles rechtskonform, der Einbau eines Treppenlifts passiert ja laufend. Du hast vorhin gemeint, dass ihr vor 1 ½ Jahren schon gewusst habt, dass wir keinen Platz haben werden. Wir haben ja alle Kinder untergebracht, das ist eine vorsorgliche Maßnahme, damit wir eben.....“

-Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Jetzt sind noch 4 Plätze frei und dann schaffen wir eben bis zu 25 zusätzliche Plätze als Spielraum. Die andere Frage an mich war, ob daran gedacht ist, ein neues Gebäude zu errichten. Na selbstverständlich überlegen wir das auch, aber das ist derzeit und momentan nicht notwendig. Und wenn es notwendig ist, werden wir, so wie bei allen Projekten, das entsprechend planen und auch umsetzen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

4. Trauungsort St. Georgen, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt hat in seinen Sitzungen vom 23.12.2013 und 02.09.2014 beschlossen, folgende Orte unter Berücksichtigung des

§ 18 Abs. 1 PStG 2013 „Die Personenstandsbehörde hat die Trauung in einer Form und an einem Ort vorzunehmen, die der Bedeutung der Ehe entsprechen.“

und des

Erlasses 2-GI-P1009/397-2004 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, in der festgehalten wird, dass bei der Festlegung eines Trauungsortes außerhalb der Amtsräume jedenfalls folgende Punkte zu beachten sind:

1. Der Ort und die Form müssen der Bedeutung der Ehe entsprechen und der Trauungsvorgang darf nicht der Lächerlichkeit preisgegeben sein.

Die Würde des Amtes und des Anlasses sind zu gewährleisten. Es sind daher Orte auszuschließen, die den Trauungsakt der Fragwürdigkeit aussetzen. Des Weiteren soll auch die staatliche Form erkennbar sein, sodass auch Trauungen in Kirchen abzulehnen sind.

2. Der Ort muss im örtlichen Zuständigkeitsbereich der Personenstandsbehörde liegen.
3. Es darf keine Gefahr für die Gesundheit und das Leben der Beteiligten entstehen.

Der Zugang zum Trauungsort muss auch für behinderte Personen möglich sein. Trauungen z.B. während der Ausübung von Sportarten oder Trauungen unter Wasser sind nicht gestattet. Es ist auch darauf Bedacht zu nehmen, dass der Trauungsakt nicht von der Witterung abhängig ist.

4. Ein sicheres Aufbewahren der Personenstandsunterlagen muss gewährleistet sein, sodass sie vor Beschädigung, Verlust oder Vernichtung geschützt sind.
5. Zwecks Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes muss gewährleistet sein, dass es sich beim festgelegten Trauungsort um einen allgemein zugänglichen Ort handelt, der allen Verlobten zur Verfügung steht. Die regelmäßige Benützung muss daher rechtlich gesichert sein.

als Trauungsorte außerhalb der Amtsräume festzulegen: die Räumlichkeiten des Schlosses Esterházy, der Orangerie, der Gloriette, des Leinner-Hauses, den Leopoldinentempel und das Winzerschlössl Kaiser.

Dem § 18 Abs. 1 PStG 2013 und dem Erlass 2-GI-P1009/397-2004 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung entspricht auch der Pavillon im Garten der Volksschule Sankt Georgen.

Um den Schulunterricht und schulische Veranstaltungen nicht zu stören, werden die Trauungszeiten für Eheschließungen im Pavillon auf Samstag zwischen 10:00 Uhr und 14:30 Uhr eingeschränkt.

Gem. dem Erlass 2-GI-P1009/397-2004 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung soll für zusätzliche Aufwendungen der Gemeinde (Saalmiete, Bestuhlung, Beschallung am Trauungsort, Reinigung usw.) ein privatrechtliches Entgelt in der Höhe von € 200,-- eingehoben werden.

Es ergeht nachstehender

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt als Trauungsort außerhalb der Amtsräume mit eingeschränkten Trauungszeiten auf Samstag zwischen 10:00 Uhr und 14:30 Uhr, um den Schulunterricht und schulische Veranstaltungen nicht zu stören, zusätzlich zu den bereits am 20.12.2013 und 02.09.2014 beschlossenen Trauungsorten den Pavillon im Garten der Volksschule Sankt Georgen.

Für zusätzliche Aufwendungen der Gemeinde wird für Trauungen im Pavillon Sankt Georgen ein privatrechtliches Entgelt in der Höhe von € 200,-- eingehoben werden.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

5. Ladezonen im Stadtkern Eisenstadt, Anpassung und Neuverordnung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Im Bereich der KG. Eisenstadt befinden sich derzeit 11 sogenannte Ladezonen (Halten und Parken verboten, ausgenommen Ladetätigkeit, Gültigkeit...). In der Ignaz Philipp Semmelweis-Gasse soll eine weitere Ladezone verordnet, dafür aber die bestehende Ladezone im Bereich der Oberbank aufgelöst werden.

Es wurde die Notwendigkeit der Ladezonen sowie die zeitliche und örtliche Ausdehnung erhoben. Folgende Tabelle dient zur Übersicht für alle künftig bestehenden Ladezonen in der KG Eisenstadt:

Zahl	Ort	Beschränkung	gilt	von		bis	
				Mo -Fr	Sa	von	bis
1	Joseph Haydn-Gasse 44	Halten und Parken verboten, ausgenommen Ladetätigkeit	werktags	6	16	7	13
2	Joseph Haydn-Gasse 38-40		Mo-Fr	18	9		
3	Joseph Haydn-Gasse 10		werktags	6	22	7	13
4	Pfarrgasse 7		werktags	6	16	7	13
5	Pfarrgasse 15-17		Mo-Fr	7	12		
6	Pfarrgasse 33-35		werktags	6	16	7	13
7	St. Rochus-Straße 20		Mo-Fr	8	16		
8	Laschoberstraße Parz. 3180/1		Mo-Fr	6	13		
9	Semmelweiggasse, vis a vis Nr 1		werktags	6	16	7	13
10	Rusterstraße 24						
11	Neusiedlerstraße 28		Mo-Fr	7	18		
12	Esterhazyplatz 6	löschen					

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt beschließt die Abänderung bzw. Neuverordnung nachstehender Verkehrsmaßnahmen.

Die Umsetzung dieser Verkehrsmaßnahmen hat gemäß § 43 in Verbindung mit § 94b Straßenverkehrsordnung 1960 zu erfolgen.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler das Wort. Dieser führt aus:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren!

„Es ist ja erfreulich, dass das Problem Ladezonen angegangen wurde. Allerdings muss ich folgende kritischen Punkte erwähnen.

Den Sitzungsunterlagen sind überhaupt keine Erhebungsergebnisse beigelegt, sodass man sich kein Bild machen kann, ob die sachlichen Grundlagen für jede einzelne Zone vorliegen. Ich möchte betonen, dass es sich hier um einen Rechtsakt handelt, der nur zulässig ist, wenn hier sachlich die Voraussetzungen gegeben sind. Da das nicht beurteilt werden konnte, können wir den Vorschlägen nicht zustimmen, auch wenn der eine oder andere Fall durchaus berechtigt ist. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass auch andere Tagesordnungspunkte Mängel in der näheren Ausführung und Begründung aufweisen. Ich würde daher bitten, in Zukunft diesem Problem mehr Augenmerk zu widmen. Ein besonderer Punkt ist die Ladezone in der Rochus-Straße 20, dort befinden sich reine Schauräume, sodass dort kaum eine Ladetätigkeit erfolgt. Uns ist gesagt worden, dass dort höchstens einmal im Monat eine Ladetätigkeit durchgeführt wird. Unter diesen Gesichtspunkten sind die gesetzlichen bzw. die sachlichen Voraussetzungen für eine Ladezone nicht gegeben. Man nimmt den Bürgern, die dort wohnen, aber auch den Gästen, entsprechende Parkplätze weg. Meines Erachtens kann man dieser Ladezone nicht zustimmen. Eine kleine Korrektur weiters, die Ladezone in der Pfarrgasse 15-17 wurde nicht korrigiert, obwohl sie denselben Fehler aufweist wie die anderen Ladezonen in der Pfarrgasse. Sie lautet nämlich und ich zitiere: „Halten und Parken verboten, ausgenommen Ladetätigkeit, Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr“. Wenn man das wörtlich logisch betrachtet, heißt das, dass in der übrigen Zeit das Halten verboten ist. Das ist ja absurd. Eine Ladezone besteht in Bereichen, in denen die Leute parken dürfen und nur im Interesse eines Betriebes schränkt man diese Parkmöglichkeit ein. Und hier hat man seinerzeit offenbar Fehler gemacht, die wurden bei den anderen Zonen in der Pfarrgasse korrigiert und das hat man hier versäumt. Auf das wollte ich nur noch zusätzlich hinweisen, vielleicht kann man das Problem ein anderes Mal lösen. Danke!“

Gemeinderat Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt:

„Werter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Auf den vorher erwähnten Verordnungstext habe ich schon einmal im Zuge eines Bauausschusses aufmerksam gemacht. Ich habe mich dann sozusagen im privaten Bereich bei Verkehrsjuristen erkundigt, die das genauso gesehen haben. Wenn gleich die Meinung nicht sofort einhellig war, das muss ich auch dazu sagen. Es hat da durchaus verschiedene Meinungen darüber gegeben. Ich möchte grundsätzlich anregen, dass man vielleicht bevor diese Verordnung in Form einer Tafel ersichtlich gemacht wird, vielleicht den Text nochmal überprüft, dass wir da auch sicher sind, dass die Ladezonen nach 18:00 Uhr oder wann auch immer, von Privatleuten benutzt werden können.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Sabine Waha, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Christoph Schmidt, den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Dr. Gerhard Weber, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt, Mag. Dr. Richard Mikats, Dipl.-Ing. Herbert Herdits und Richard Gartner und den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Mag. Regina Petrik, Anja Haider-Wallner und Mag. Stefan Hahnekamp gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder - Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler zum Beschluss erhoben wurde.

6. Straßenbau 2015, Vergabe, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

1. Allgemeines

1.1. Auftraggeber

Stadtgemeinde Freistadt Eisenstadt

7000 Eisenstadt, Hauptstraße 35, Rathaus

1.2. *Bauvorhaben*

Straßenbauarbeiten Eisenstadt, Bauprogramm 2015

1.3. *Gewerk*

Erd- und Straßenbauarbeiten

1.4. *Ausschreibende Stelle*

Stadtgemeinde Freistadt Eisenstadt, Abteilung GB-Technik

7000 Eisenstadt, Hauptstraße 35, Rathaus

vertreten durch DI Werner Fleischhacker

1.5. *Ausschreibungsverfahren und Angebotsunterlagen*

Verfahrensart: Billigstbieterprinzip; nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung/Unterschwellenbereich

1.6. *Teilnehmer*

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 5 geeignete Firmen mit der Bitte um Angebotslegung versendet.

2. *Eingereichte Angebote*

2.1. *Angebotsabgabe*

Die Angebote waren bis spätestens 10.03.2015, 10.00 Uhr an der Einlaufstelle, Rathaus Eisenstadt abzugeben. Insgesamt wurden von 5 Bietern Angebote bis Ende der Angebotsfrist abgegeben.

2.2. *Angebotsöffnung*

Die Angebotsöffnung erfolgte kommissionell und öffentlich am 10.03.2015, um 10:15 Uhr im Rathaus Eisenstadt. An der Angebotsöffnung nahmen teil:

- DI Werner Fleischhacker (Magistrat der Freistadt Eisenstadt)
- Bmstr. Kurt Feichtinger (Magistrat der Freistadt Eisenstadt)
- Walter Märk (Magistrat der Freistadt Eisenstadt)

Die Angebote wurden in der Reihenfolge des Einlangens geöffnet, auf Vollständigkeit überprüft, die Angebotsbeilagen vermerkt und die Begleitschreiben sowie der (die) Angebotspreise in der Niederschrift zur Angebotsöffnung (sh. Beilage A)

festgehalten. Alle Angebotsunterlagen wurden eindeutig gekennzeichnet bzw. gesiegelt.

3. Angebotsprüfung

3.1. *Billigstbieter*

3.2. *Prüfungsschritte und Bewertung der Angebote*

Aufgrund der o.a. Bewertung nach dem Bestbieterprinzip wurde für die detaillierte Angebotsprüfung vorerst eine vorläufige Reihung vorgenommen.

- Fa. ABO,
- Fa. Strabag AG,
- Fa. Held & Francke,
- Fa. Pittel + Brausewetter
- Fa. Teerag - Asdag,

Die weitere Prüfung erfolgte entsprechend dieser vorläufigen Reihung wie folgt:

1. Prüfung der rechnerischen Richtigkeit

3.3. *Prüfung der rechnerischen Richtigkeit*

Die rechnerische Richtigkeit der Angebote wurde automationsunterstützt für die Angebote durchgeführt.

Die Details sind im Preisspiegel (Beilage B) ersichtlich, die LG – Summen sind in nachfolgender Tabelle zusammengefasst.

In den Angeboten sind Rundungsdifferenzen \leq € 0,50 enthalten. Rechenfehler sind nicht gegeben, daher verbleiben nach rechnerischer Prüfung alle Angebote in der weiteren Bewertung.

3.4. *Prüfung der Bewertungskriterien und sachlich - technische Angebotsprüfung*

Die sachliche - technische Angebotsprüfung erfolgt gem. BVergG 2006 §123 ff, gereiht nach der vorläufigen Bewertung.

Die Preisangebote liegen zwischen € 868.693,20 (Billigstangebot Fa. ABO) und € 919.969,06 (Teerag-Asdag) und weisen somit eine Differenz von max. 9,69% auf.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den Antrag, die Straßenbauarbeiten in Eisenstadt 2015 auf Grund des nicht offenen Verfahrens ohne vorherige Bekanntmachung an die Firma ABO Asphaltbau Oeynhausen GmbH, Triester Straße 2, 2512 Wienersdorf – Oeynhausen, zum Brutto-Anbotspreis von € 838.693,20 zu vergeben.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt, die Straßenbauarbeiten in Eisenstadt 2015 an die Firma ABO Asphaltbau Oeynhausen GmbH, Triester Straße 2, 2512 Wienersdorf – Oeynhausen zu einem Brutto-Anbotspreis von € 838.693,20 zu vergeben.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Géza Molnár das Wort. Dieser führt aus:

„Meine Damen und Herren! Wir haben uns ja schon in den letzten Jahren über diese Vergaben im Bereich Straßenbau unterhalten. Es ist schon ein großer Zufall, dass immer die ABO das billigste Angebot einbringt und das oft sehr knapp. Mir ist bei der Sache langsam nicht mehr wohl. Ich vermeide hier jetzt ausdrücklich bestimmte Formulierungen, weil es natürlich rechtlich heikel ist. Man stellt sich schon die Frage, ob das alles mit rechten Dingen zugeht und diese Frage stellt sich in dem Bereich nicht nur in Eisenstadt. Ich weiß – und das hat Herr Bürgermeister bei einer der letzten Debatten gesagt – dass man sich im Rathaus darüber Gedanken macht und sehr wohl überlegt, wie man da ein bisschen Bewegung hineinbringen kann. Ich habe folgende Bitte, und wenn es gewünscht ist, formuliere ich es auch als Frage im Sinne des Stadtrechts. Ich hätte gerne eine Aufstellung der Verfahren der letzten 10 Jahre, an denen sich die ABO als Bieter beteiligt hat, eine Übersicht, aus der hervorgeht, wer wann den Zuschlag bekommen hat und wie die anderen Anbieter angeboten haben. Da ich schon der Meinung bin, dass, wenn man gewisse andere Behörden ganz nüchtern mit dem Sachverhalt konfrontiert und das den bietenden Firmen auch erkennen lässt. Vielleicht kommt dann doch eine gewisse Bewegung in die Sache hinein.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Die Aufstellung ist sicher möglich zu machen. Ich darf darauf hinweisen, dass wir heuer erstmals ein anderes Bieterverfahren versucht haben. Keine Pauschalausschreibungen sondern eine projektbezogene Ausschreibung. Das Ergebnis war so wie es vorgetragen wurde. Es stimmt nicht ganz, dass immer die gleiche Firma den Auftrag bekommt. Es hat eine Ausschreibung im Vorjahr gegeben, eine spezielle Ausschreibung – ich weiß das Volumen leider nicht mehr – aber es waren so ca. € 300.000,-- oder so, da war die ABO nicht der Bestbieter. Das ist so zu Kenntnis zu nehmen und ich kann mit 100 % Sicherheit sagen, dass es seitens der Mitarbeiter, die die Ausschreibung unter anwaltlicher Hilfe gemacht haben, alles nicht nur rechtlich in Ordnung war, sondern stets das Bemühen der Mitarbeiter war, das Beste für die Stadt zu erreichen.“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich sag es nur dazu, weil das irgendwie so im Raum steht! Es kann auch andere Gründe geben, warum bestimmte Firmen in bestimmten Regionen.....“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Sabine Waha, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Christoph Schmidt, den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Dr. Gerhard Weber, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt, Mag. Dr. Richard Mikats, Dipl.-Ing. Herbert Herdits und Richard Gartner und den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Mag. Regina Petrik, Anja Haider-Wallner und Mag. Stefan Hahnekamp gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder - Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler zum Beschluss erhoben wurde.

7. Grundsatzbeschluss Sanierung NMS und PTS, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beabsichtigt die Neue Mittelschule Eisenstadt und die Polytechnische Schule Eisenstadt nach den Erfordernissen bezüglich des Standes der Technik und entsprechend den neuesten pädagogischen Grundsätzen zu sanieren und falls erforderlich, Zubauten zu tätigen. In einem ersten Schritt wurde eine detaillierte Variantenstudie erarbeitet. Diese ergab, dass die Variante „Sanierung Altbestand“ gegenüber einem Neubau oder einer Generalsanierung (die einem Neubau am derzeitigen Standort gleichkommt) aus wirtschaftlichen Aspekten bevorzugt wird. In einem weiteren Schritt werden 2015 eine Bedarfsplanung und ein Sanierungskonzept erstellt. Ziel dieser Arbeit ist es, eine Entscheidungsgrundlage für den Bauherrn als Basis für die weiteren Planungsphasen zu erarbeiten.

Die Bedarfsplanung beinhaltet umfangreiche und umfassende Vorerhebungen, sowie das Erarbeiten, Formulieren und Konkretisieren der Sanierungsanforderungen.

Das Endergebnis der Projektvorbereitung ist die Zusammenfassung des Sanierungsbedarfes, kombiniert mit den selektierten "Nutzerwünschen" in Form einer übersichtlich gestalteten Gesamtdokumentation.

Nach Vorliegen eines nachhaltigen Sanierungskonzeptes (Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte) wird der nächste Planungsschritt, nämlich die Erstellung eines bauabschnittbezogenen Entwurfes, aufbauend auf realistischen Projektvorgaben, beauftragt.

Auf Grund der budgetären Vorgabe von ca. € 4 Mio. inkl. 20% MwSt. ist folgendes unbedingt vorgesehen:

Baulicher Brandschutz, Barrierefreiheit, Elektroinstallation, Adaptierung des bestehenden Raum- und Funktionsprogrammes.

Für die Genehmigung und Subventionierung durch die Burgenländische Landesregierung ist ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden:

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt, die Neue Mittelschule Eisenstadt und die Polytechnische Schule Eisenstadt nach den Erfordernissen bezüglich des Standes der Technik und der neuesten pädagogischen Grundsätze entsprechend der Variante „Sanierung Altbestand“ (Baulicher Brandschutz, Barrierefreiheit, Elektroinstallation, Adaptierung des bestehenden Raum- und Funktionsprogrammes) mit der Vorgabe von ca. € 4 Mio. inkl. 20% MwSt. zu sanieren.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Mag. Regina Petrik das Wort. Diese führt aus:

„Ein Anliegen für die Weiterarbeit wurde mir vom Bürgermeister versichert, dass bereits in die Erhebung die Standpunkte und die Meinungen der Lehrkräfte und der Direktion der Neuen Mittelschule einbezogen wurden. Ich halte es für sicher wichtig, die wissen auch sehr genau, was sie für die tägliche Arbeit brauchen und haben einen Erfahrungsschatz zum Teil nicht einbringen können. Da habe ich auch schon einiges erlebt, was an pädagogischen Bauten daneben gehen kann, wenn man die dort Arbeitenden nicht einbezieht. Meine Bitte, weiterzumachen auf diesem Weg und auch in die Detailplanung dann die Lehrkräfte der Schule vor Ort einzubeziehen. Dankeschön!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ist auch so vorgesehen und wurde auch so begonnen.“

Gemeinderat Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt:

„Werter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Wir stimmen der Sanierung der Neuen Mittelschule Rosental natürlich zu. Allerdings handelt es sich nur um einen Grundsatzbeschluss und zudem wissen wir, dass die Sanierungen der Vergangenheit eher rudimentär abgelaufen sind. Deshalb wollen wir aber der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass die Sanierung dieses Mal doch ganzheitlich und nachhaltig erfolgt.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Dem kann ich natürlich nicht folgen, weil die Sanierungen sehr umfassend waren. Ich will nur erinnern, Volksschule Eisenstadt € 4,5 Millionen, die Sonderschule mit knapp € 1 Million.....“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Natürlich.....Das wird auch in der Neuen Mittelschule so sein, dass Teile gesperrt sind. Das ist ja logisch! Würden Sie die Kinder während des Baues in den Turnsaal lassen?“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Wir haben die Schule in Kleinhöflein neu gebaut, wir haben die Schule in St. Georgen ganz hervorragend saniert. Wo sehen Sie da rudimentären Sanierungsschritt? Ganz im Gegenteil, wir sind sehr stolz, dass wir eine gute Infrastrukturschule haben. Mit der neuen Mittelschule und der Polytechnischen Schule werden wir dann abschließend unsere Schulen sehr gut in Schuss haben.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

8. Verordnung des Gemeinderates vom 24.01.1995 über die Verordnungs-ermächtigung der örtlichen Straßenpolizei, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Das Eisenstädter Stadtrecht, welches die gesetzliche Ermächtigung an den Gemeinderat vorsieht, einzelne in seine Zuständigkeit fallende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei mit Verordnung ganz oder nur zum Teil dem Magistrat der Freistadt Eisenstadt zu übertragen, wurde 2003 wiederverlautbart. Im Zuge der Wiederverlautbarung haben sich die Paragraphen geändert. In der Wiederverlautbarung 2003 wurde der § 13 alt (Eisenstädter Stadtrecht, LGBl. Nr.

38/1965 i. d. g. F.) zu § 12 Eisenstädter Stadtrecht, LGBl. 56/2003. In der Verordnung ist noch der nicht mehr gültige § 13 Eisenstädter Stadtrecht zitiert. Die alte Verordnung ist daher aus Gründen der Rechtssicherheit der geänderten gesetzlichen Grundlage anzupassen.

BESCHLUSSANTRAG

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 12 Abs. 5 Eisenstädter Stadtrecht werden die Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei für die Erlassung von Verordnungen nach § 43 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 d StVO 1960, mit denen Beschränkungen für das Halten und Parken, ein Hupverbot oder Geschwindigkeitsbeschränkungen erlassen werden, auf den Magistrat der Freistadt Eisenstadt übertragen. Diese Übertragung gilt nur für nicht ständige Verordnungen.

§ 2

Die Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 24.01.1995 – „Verordnungsermächtigung – Verkehrsmaßnahmen“ außer Kraft.

- Gemeinderat Géza Molnár verlässt den Raum von 18:23 Uhr bis 18:26 Uhr –
- Gemeinderat Mag. Klaus Mraczek verlässt den Raum von 18:21 Uhr bis 18:26 Uhr -

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

9. Immobilienertragssteuer: Maßnahmen zur „besseren Gestaltung des Baulandes“ liegen im öffentlichen Interesse, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Grundsätzlich löst ein Tauschvertrag im Rahmen von Baulandentwicklungsmaßnahmen wie zum Beispiel die Erschließung und

Parzellierung von neuen Siedlungsgebieten, bei jedem der Tauschpartner für das abgegebene Grundstück Immobilienertragsteuer vom Verkehrswert des Grundstücks aus. Im Abgabenänderungsgesetz 2012 ist vorgesehen, dass eine Immobilienertragsteuer bei Tauschvorgängen im Zusammenhang mit behördlichen Maßnahmen zur besseren Gestaltung von Bauland nach den entsprechenden landesgesetzlichen Vorschriften bei Baulandmobilisierung im öffentlichen Interesse nicht anfällt. Anmerkung: Bei Altvermögen (z.B. alter Familienbesitz) würde die Immobilienertragssteuer, ähnlich wie die Grundsteuer, rd. 3,5% betragen. Bei Neuvermögen wäre der Steueranteil wesentlich höher.

Als „öffentliches Interesse“ sind die Schaffung von Bauland (Flächenwidmungsplan), von bebaubaren Grundstücken (Grundstückskonfiguration, sinnvoll bebaubare Grundstücke), die Abtretung von Verkehrsflächen, die Baulandmobilisierung (=privatrechtliche Verträge) und alle anderen Aufschließungsmaßnahmen wie Vermessung, Parzellierungsentwürfe, Teilbebauungspläne, Planung der technischen Infrastruktur (Kanal, Straße, Beleuchtung, etc.), Umsetzung der technischen Infrastruktur etc. anzusehen.

Abgabenänderungsgesetz 2012 (Auszug aus dem Vorhabensbericht bzw. Erläuterungen zum Gesetz): *„Da aber nicht in allen Bundesländern entsprechende Vorschriften vorhanden sind und in der Praxis die Notwendigkeit besteht, sinnvoll bebaubare Bauplätze im Wege privatrechtlicher Tausch- und Ringtauschvereinbarungen zu schaffen, soll die Befreiung bei Fehlen entsprechender Vorschriften auch auf vergleichbare Vorgänge ausgedehnt werden. Voraussetzung ist jedoch, dass das öffentliche Interesse bzw. die behördliche Maßnahme anderweitig dokumentierbar ist. Dies wird insbesondere durch Vorlage entsprechender Gemeinderatsbeschlüsse möglich sein“.*

Über Anfrage von Notar Dr. Manfred Zetter an Herrn Univ. Prof. Dr. Reinhold Beiser (Finanzrecht Universität Innsbruck), Herrn Univ.Prof. MMag. Dr. Christoph Urtz (Finanzrecht Universität Salzburg) und Herrn Dr. Andrei Alexandru Bodis (Bundesministerium für Finanzen Wien), hat sich bestätigt, dass auf Grund vorhandener Gemeinderatsbeschlüsse über Nachweis von Maßnahmen für eine besseren Bebaubarkeit von Siedlungsgebieten, wenn sie im öffentlichen Interesse liegen, die Immobilienertragssteuer nicht zum Tragen kommt.

Es ist ein erklärtes Ziel der Stadtgemeinde Eisenstadt, die Kostenbelastung für die Grundstückseigentümer durch Steuern im Rahmen einer Baulandentwicklung möglichst gering zu halten.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt bestätigt, dass die auf der Grundlage der Vermessungsurkunden der Herren Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, vom 08.11.2012, GZ. [REDACTED], und vom 13.11.2012, GZ. [REDACTED], zwecks grundbücherlicher Durchführung dieser Vermessungsurkunden zu errichtenden Tausch- bzw. Ringtauschverträge im öffentlichen Interesse liegen und daher Maßnahmen zur besseren Gestaltung von Bauland darstellen.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler das Wort. Dieser führt aus:

„Meine Damen und Herren!

Das ist übrigens wieder so ein Punkt, wo ich erst draufgekommen bin, dass das eigentlich mit dem Punkt 18 zusammenhängt. Wenn man darauf hingewiesen hätte, dann wäre es für uns einfacher gewesen. Danke!“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

10. Baulandfreigabe Hofer, Parz.Nr. [REDACTED], KG Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Herr [REDACTED] und Herr [REDACTED], [REDACTED], 7000 Eisenstadt, haben am 12.01.2015 um Baulandfreigabe der Parzellenummer [REDACTED], [REDACTED],

KG Eisenstadt, von Aufschließungsbiets- Wohngebiet (AW) in Bauland-Wohngebiet (BW) angesucht.

Für die Bebauung gelten die Bebauungsbestimmungen des Teilbebauungsplanes „Rosental Ost“, KG Eisenstadt.

Die Erschließung durch die Straße und der Anschluss an die Infrastruktur sind gewährleistet.

Die privatrechtliche Vereinbarung über die Tragung der Erschließungskosten liegt vor.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden:

BESCHLUSSANTRAG VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 25.03.2015, mit welcher festgestellt wird, dass im Aufschließungsgebiet die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 20 Abs. 2 des Gesetzes vom 20. März 1969 über die Raumplanung im Burgenland (Burgenländisches Raumplanungsgesetz), LGBl. Nr. 18/1969 , in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen für das Grundstück Nr. ■■■■■, KG Eisenstadt im Burgenland ist gesichert.

Die Abgrenzung des zum Bauland-Wohngebiet (BW) freigegebenen Gebietes ist dem beiliegendem Plan, der ein integrierender Bestandteil der Verordnung ist, zu entnehmen.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3**Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.**

- Gemeinderat Géza Molnár und Gemeinderat Mag. Klaus Mraczek kommen um 18:26 Uhr retour und stimmen wieder mit -

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

11. Baulandfreigabe, Parz. Nr. ■■■■■, KG Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Christoph Schmidt das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Das Grundstück Nr. ■■■■■ liegt laut aktuellem Flächenwidmungsplan im Aufschließungsgebiet-Geschäftsgebiet (AG). Das weitere Grundstück Nr. ■■■■■, von dem ein Teilstück zu der geplanten Parkraumbewirtschaftung hinzugenommen wird, liegt im Bauland-Geschäftsgebiet (BG). Der Bauplatz ist direkt von der Ruster Straße verkehrstechnisch erschlossen.

Konstruktionsbeschreibung: Das Grundstück ist, bis auf ein paar Grüninseln, bewachsen mit Baum- und Buschbestand, größtenteils asphaltiert. Die Zu- und Abfahrten befinden sich beidseitig des Buswartehäuschens an der Ruster-Straße.

Raumprogramm: Die derzeit als öffentlicher Parkplatz genutzten Flächen sollen nach Ablauf des Vertrages mit der Stadtgemeinde Eisenstadt weiterhin als Parkplatz genutzt werden. Für die Bewirtschaftung werden keine wesentlichen Veränderungen am Grundstück erfolgen. Es wird zusätzlich zum Grundstück Nr. ■■■■■, auf dem 44 Parkplätze neu organisiert werden, ein offener Teil des westlichen Hofes bei den Stallungen mit 11 PKW Stellplätzen hinzu genommen. In Summe können dadurch 55 PKW Stellplätze, für Tageskunden und Kurzparker angeboten werden. An der südlichen Grenze des Parkplatzes wird die Sockelmauer beibehalten und Anfahrbügel (sowohl im Bereich St. Rochus-Straße als auch Ruster Straße) bilden einen Überfahrtschutz gegen die öffentlichen Verkehrsflächen. Die restliche

Begrenzung der Stellplätze erfolgt mit Randsteinen (15-20 cm hoch), ebenfalls als An- und Überfahrerschutz). Die bestehende Einfriedungsmauer und auch das Gelände zum östlich gelegenen Nachbargrund (Post) sowie im Bereich der Stallungen werden nicht verändert. Ebenso bleiben auch die Trafostation und die technischen Anschlussanlagen sowie ein Entsorgungszentrum für Reststoffe bestehen.

Die Erschließung durch die Straße und der Anschluss an die Infrastruktur sind gewährleistet.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden:

BESCHLUSSANTRAG VERORDNUNG

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 25.03.2015, mit welcher festgestellt wird, dass im Aufschließungsgebiet die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 20 Abs. 2 des Gesetzes vom 20. März 1969 über die Raumplanung im Burgenland (Burgenländisches Raumplanungsgesetz), LGBl. Nr. 18/1969, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen für das Grundstück Nr. ■■■■■, KG Eisenstadt ist gesichert.

Die Abgrenzung des zum Bauland-Geschäftsgebiet (BG) freigegebenen Gebietes ist dem beiliegendem Plan, der ein integrierender Bestandteil der Verordnung ist, zu entnehmen.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

12. GIWA Handels GmbH – Grundankauf, Krautgartenweg, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat mit der GIWA Handels GmbH einen Bestandvertrag mit Kaufoption am 21.12.2007 betreffend Parkplatz Krautgartenweg abgeschlossen. Es soll nun die Option eingelöst und der Kauf beschlossen werden. Der Kaufpreis beträgt insgesamt € 1,030.000,--.

BESCHLUSSANTRAG

Die Freistadt Eisenstadt kauft lastenfrei – mit Ausnahme der im Grundbuch bereits eingetragenen Dienstbarkeiten

- C-LNr. 1 a Dienstbarkeit des Wasserableitungsrechtes auf Gst. [REDACTED] für Gst. [REDACTED]
- C-LNr. 3 a Dienstbarkeit der Errichtung, Duldung, Erhaltung einer dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung stehenden Straße und allen notwendigen Einbauarbeiten gem. Pkt. 3.1 Servitutsvertrag 2013-10-09 ob Gst. [REDACTED] für Freistadt Eisenstadt
- C-LNr. 4 a Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens für den öffentlichen Verkehr über die zu errichtende Straße gemäß Pkt. 3.1 Servitutsvertrag 2013-10-09 ob Gst. [REDACTED] für Freistadt Eisenstadt

das Grundstück Nr. [REDACTED] im Ausmaß von 8590 m², EZ. [REDACTED] KG. Eisenstadt von der GIWA Handels GmbH, Schrankenberggasse 18-20/II/28, 1110 Wien, zum Preis von insgesamt € 1,030.000,--.

Sämtliche mit diesem Grundkauf in Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten der Freistadt Eisenstadt.

Mit der Errichtung des Vertrages wird die Rechtsanwaltskanzlei Beck & Dörnhöfer & Partner Rechtsanwälte beauftragt.

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs das Wort. Dieser führt aus:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

GIWA Handels GmbH, Grundkauf, Krautgartenweg bei diesem Tagesordnungspunkt geht es glaube ich darum, dass dort ein Bauwerk für schwerbehinderte Kinder oder Menschen mit Behinderung. Dieses Baugrundstück war voriges Thema, das Thema Bad Kissingen-Platz die gleiche Handels GmbH hat damals, glaube ich, diesen Platz von der Stadtgemeinde gekauft. Jetzt wird die Stadtgemeinde über € 1 Millionen der GIWA GmbH das abkaufen. Wir werden dort aus zweierlei Gründen mitstimmen, wir haben gehört, dass es ein Bauprojekt für Menschen mit Behinderungen ist. „Rettet das Kind“ wird dort Betreiber sein. Das kann ich schon mal verraten. Ich nehme an, dass GIWA Handels GmbH schon im Vorjahr gewusst hat beim Kauf des Bad Kissingen Platzes, dass das zum Verkauf für sie ansteht. Danke.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner

„Dann nehmen Sie falsch an, aber macht ja nix.“

-Zwischenrufe -

- Gemeinderätin Mag. Regina Petrik verlässt den Raum um 18:30 Uhr -

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

13. Pröstlweg 7 bis 23, Rückübertragung des öffentlichen Gutes, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Durch den Neubau der Wohnhausanlage und der Reihenhäuser im Pröstlweg durch die Oberwarter Siedlungsgenossenschaft (OSG) kam es im Zuge der Parzellierung zu Grundabtretungen für die öffentliche Straße „Pröstlweg“. Das Straßenraumkonzept sah vorerst am Nordrand der Straße einen zweiten Gehsteig für das Gebiet vor. Dieser wurde jedoch nie errichtet und in den letzten Jahrzehnten zeigte sich in der alltäglichen Nutzung ein anderes Bild: Die Vorgärten wurden von Beginn an erweitert und begrünt. Vor den Grünflächen wurde geparkt. Man kann von einer beruhigten „Wohnstraße“ sprechen. In den letzten Jahren wurde der Parkdruck im Pröstlweg stärker. In mehreren Gesprächen mit den nunmehrigen Grundstückbesitzern und der OSG wurde folgende Lösung gefunden: Die damalige Grundabtretung wird im Ausmaß der über Jahrzehnte genutzten und gepflegten Grünflächen rückabgewickelt entsprechend dem Teilungsplan GZ 14869/14 der Herren Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beedete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen.

Gleichzeitig wird im oberen Teil des vorhandenen Umkehrplatzes ein weiterer Parkplatz errichtet.

BESCHLUSSANTRAG

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes tritt unentgeltlich auf Grund des Teilungsplanes G.Z.: [REDACTED] vom 16.12.2014 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke aus der EZ [REDACTED], KG Kleinhöflein, ab:

Fig.	vom Grst.Nr.	m²	neue Eigentümer
1	[REDACTED]	22	Birgit Ivancsich-Koinegg, Pröstlweg 7, 7000 Eisenstadt;
2	[REDACTED]	12	Ingrid Semmelweis, Pröstlweg 9, 7000 Eisenstadt;
3	[REDACTED]	12	Ilse Barnert, Pröstlweg 11, 7000 Eisenstadt;

4	██████	9	Ing. Rudolf u. Gabriele Himmelbauer, Pröstlweg 13, 7000 Eisenstadt;
5	██████	10	Christian u. Brigitte Wild, Pröstlweg 15, 7000 Eisenstadt;
6	██████	10	Dr. Manfred u. Susanne Spahits, Pröstlweg 17, 7000 Eisenstadt;
7	██████	15	Dr. Harald Schuster u. Andrea, Pröstlweg 19, 7000 Eisenstadt;
8	██████	20	Walter Steiger u. Franziska, Pröstlweg 21, 7000 Eisenstadt;
9	██████	27	Margarete Szöke u. Mag. Robert Eiweck, Pröstlweg 23, 7000 Eisenstadt;

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut entwidmet und sind in nachstehende Grundstücke einzubeziehen:

Fig	Einbeziehung in das Grst.Nr.	EZ.	KG
1	██████	1728	Kleinhöflein
2	██████	1819	Kleinhöflein
3	██████	1730	Kleinhöflein
4	██████	1831	Kleinhöflein
5	██████	1725	Kleinhöflein
6	██████	1726	Kleinhöflein
7	██████	1727	Kleinhöflein
8	██████	1729	Kleinhöflein
9	██████	1529	Kleinhöflein

Sämtliche mit den Abtretungen in Zusammenhang stehenden Kosten werden je zur Hälfte von der Freistadt Eisenstadt und der Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- u. Siedlungsgenossenschaft getragen.

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Géza Molnár das Wort. Dieser führt aus:

„Wir haben uns in der Bauabteilung erkundigt, der Sachverhalt ist bekannt. Wir fragen bei solchen Dingen immer nach, ob die betroffenen Anrainer einverstanden sind. Ich frage hier jetzt offiziell nach, weil mich Herr Kirner vorhin angesprochen hat, ob die Anrainer dort alle befragt wurden und ob die alle einverstanden sind.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Welche Anrainer?“

Gemeinderat Géza Molnár:

„Pröstlweg!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Die betroffenen Anrainer sind natürlich einverstanden, sonst wäre eine Rückübertragung nicht möglich.“

Gemeinderat Géza Molnár:

„Die Anrainer, die vielleicht durch die Parkplatzsituation dort betroffen sind!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Darf ich das kurz mal erklären? Diese Maßnahme wird zu einer Verbesserung der Situation dort führen, weil durch die Rückübertragung auf dieser Straße dort ein Parkverbot erfolgen wird. Im gleichen Zuge – da werden glaube ich 5 Parkplätze wegfallen – die jetzt eben verparkt werden, was das Einfahren in die Parkplätze für die Wohnhausanlagen schwierig macht. Es entsteht dann hinten oben ein neuer Parkplatz für 10 oder 12 Parkplätze und das Schöne und Positive daran ist, dass hier die OSG einen großen Teil dieser Kosten auch trägt. Das war ursprünglich ein Projekt der OSG, wo damals die Grundabtretungen auf dieser Seite erfolgt sind, weil man damals einen zweiten Gehsteig machen wollte, der aber nicht gemacht wurde und auch nicht notwendig ist. Daher ist diese Vorgangsweise vorgeschlagen und diese Maßnahme wird für alle Betroffenen dort Vorteile bringen.“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Ganz wichtig für uns, weil eben auch ein Anrainer, Herr Kirner, anwesend ist. Dieses Parkverbot betrifft den Pröstlried, diesen Straßenzug zur Gänze ein Parkverbot zu machen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„So, dass dort keine Autos stehen können, die die Einfahrt in die Parkplätze der Wohnhausanlage erschweren oder nicht möglich machen. Sonst wäre das ja alles sinnlos.“

Gemeinderat Dr. Gerhard Weber:

„Ich habe zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten eine Verständnisfrage. Dinge, die dasselbe Grundstück betreffen zwischen Widmung, Entwidmung und dem 2. Akt – Grundtausch oder Grundverkauf etc. – getrennt werden. Ist es zwingend

notwendig, das in zwei Tagesordnungspunkten zu machen? Im Finanzausschuss haben wir dieselbe Thematik gehabt und haben es in einem Punkt dann gemacht. Man hätte die Tagesordnung verkürzen können, aber wenn es zwingend notwendig ist, dann müssen wir es natürlich auch so machen. Es ist eine Verständnisfrage, war das im Finanzausschuss vom Vorgehen her richtig oder war das jetzt im Gemeinderat jetzt richtig?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich habe es leider nicht verstanden, was Sie jetzt meinen!“

Gemeinderat Dr. Gerhard Weber:

„Ein Tagesordnungspunkt beschäftigt sich jetzt mit der Widmung und Entwidmung, der nächste Tagesordnungspunkt beschäftigt sich mit demselben Grundstück in Form einer Abtretung.....“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Sicher ist das notwendig zu trennen!“

Gemeinderat Dr. Gerhard Weber:

„Im Finanzausschuss haben wir es in einem gehabt und hier haben wir es jetzt in zwei Punkten.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Der Beschluss ist notwendig das zu trennen; in einem Fall geht es um eine Verordnung, und im anderen Fall geht es um eine privatrechtliche Frage. Das ist auch der Grund, warum wir heute die Sache mit dem alten Bauhof noch einmal auf der Tagesordnung haben, das ist eine Vorgabe der Landesregierung, um eben das ganz 100 % sicher zu machen, wird das jetzt eben getrennt und die Verordnungen entsprechend beigelegt und beschlossen.“

Gemeinderätin Mag. Regina Petrik:

„Ich habe jetzt noch eine Verständnisfrage. Es wurde jetzt einiges erläutert, was alles dann noch Folge ist, wenn wir das jetzt beschließen. Was genau ist jetzt der Inhalt des Beschlusses, was wir jetzt fassen?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Die Rückübertragung des öffentlichen Gutes.“

Gemeinderätin Mag. Regina Petrik:

„Aber all diese Halteverbotssachen und so.....“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das wird dann als nächster Schritt kommen.“

Gemeinderätin Mag. Regina Petrik:

„Weil jetzt alles in einem erläutert wurde.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich wollte es nur begründen oder erklären, warum das erfolgt und was dann die Konsequenzen daraus sind oder die Maßnahmen, die wir setzen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

14. Entwidmung, Teilungsplan G.Z.: [REDACTED], Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Gem. § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 1/2014 wird verordnet:

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 25.03.2015 Folgendes beschlossen:

Nachstehende Teilstücke aus der EZ 3, KG Kleinhöflein werden als öffentliches Gut entwidmet:

Fig.	vom Grst.Nr.	m²
1	[REDACTED]	22
2	[REDACTED]	12
3	[REDACTED]	12
4	[REDACTED]	9
5	[REDACTED]	10
6	[REDACTED]	10

7	■	15
8	■	20
9	■	27

Obige Teilstücke sind in folgende Grundstücke einzubeziehen:

Fig	Einbeziehung in das Grst.Nr.	EZ.	KG
1	■	1728	Kleinhöflein
2	■	1819	Kleinhöflein
3	■	1730	Kleinhöflein
4	■	1831	Kleinhöflein
5	■	1725	Kleinhöflein
6	■	1726	Kleinhöflein
7	■	1727	Kleinhöflein
8	■	1729	Kleinhöflein
9	■	1529	Kleinhöflein

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

15. Entwidmung und Widmung von öffentlichem Gut sowie Aufhebung der Verordnung vom 22.10.2014, Teilungsplan G.Z.: ■, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung vom 22.10.2014 unter TOP 15d) beschlossen, das Grundstück Nr. ■ an die PEV-Projektentwicklung und – vermarktung GmbH zum Preis von EUR 150,00 pro m², insgesamt sohin EUR 775.050,00 zu verkaufen.

Der Grundverkauf sowie die Entwidmung und Widmung von öffentlichem Gut wurde mit der Verordnung vom 22.10.2014 kundgemacht.

Lt. Schreiben der Bgld. Landesregierung vom 16.01.2015, Zl.: 2/GF.AGEISENST-10010-1-2014 sind Grundstücksverkäufe zivilrechtliche Rechtsgeschäfte, die nicht im Rahmen der Hoheitsverwaltung durch Verordnung beschlossen werden können. Somit ist die Verordnung des Gemeinderates vom

22.10.2014 aufzuheben und die Entwidmung und Widmung von öffentlichem Gut ohne den Grundverkauf (Punkt d) der Verordnung neuerlich zu beschließen.

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 1/2014 wird verordnet:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 25.03.2015 Folgendes beschlossen:

a) Entwidmung

Das Teilstück (Fig. 1) vom Grundstück Nr. [REDACTED] im Ausmaß von 583 m², EZ. [REDACTED], KG. Eisenstadt, wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet.

Obiges Teilstück ist in das Grundstück Nr. [REDACTED], EZ. [REDACTED], KG. Eisenstadt, einzubeziehen.

b) Grundübertragung – Freistadt Eisenstadt

Innerhalb der Grundstücke im Eigentum der Freistadt Eisenstadt, EZ [REDACTED] KG Eisenstadt werden auf Grund des Teilungsplanentwurfes GZ: [REDACTED] der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt folgende Änderungen vorgenommen:

Fig.	vom Grundst.Nr.	m ²	Abfall zu Grundstück Nr.
2	[REDACTED]	644	3171/21
5	[REDACTED]	332	3171/21

c) Widmung

Die Freistadt Eisenstadt tritt unentgeltlich auf Grund des Teilungsplanentwurfes GZ: 15113/14 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt folgendes Grund- bzw. Teilstück aus der EZ [REDACTED] an das öffentliche Gut der Freistadt Eisenstadt, ab.

Fig.	vom Grst.Nr.	m ²	Einbeziehung in das Grdst.Nr.	EZ	KG
4	██████	96	██████	7	Eisenstadt
		955		7	Eisenstadt

Das Teilstück (Fig. 4) und das Grundstück Nr. ██████ werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet.

d) Die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 22.10.2014, Zahl: 840-0/17/81-2014 betreffend die Entwidmung und Widmung von öffentlichem Gut und den Grundverkauf wird aufgehoben.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

16. Mag. Klug & Hanakamp – Blumengasse, Grundabtretungen, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die im Teilungsplan G.Z.: 330/2014 angegebenen Abtretungen an das öffentliche Gut werden in die Grundstücke Nr. 3303 u. 3328/2 - Blumengasse übertragen.

BESCHLUSSANTRAG

a) Grundabtretung an das öffentliche Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt lastenfremd auf Grund des Teilungsplanes G.Z.: 330/2014 vom 18.09.2014 der PunktGenau ZT KG, 7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke in die Verwaltung als öffentliches Gut:

Fig.	vom Grst.Nr.	m ²	EZ	KG	Eigentümer
1	██████	59	2163	Eisenstadt	Mag. Adalbert Klug, Bankgasse 7a, 7000;
3	██████	16	2783	Eisenstadt	Hanakamp Martin, Bankgasse 8, 7000;
4	██████	16	2783	Eisenstadt	- " -

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und sind in nachstehende Grundstücke einzubeziehen.

Fig.	Grst.Nr.	EZ	KG
1	■	7	Eisenstadt
3	■	7	Eisenstadt
4	■	7	Eisenstadt

b) Grundabtretung vom öffentlichen Gut

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes tritt unentgeltlich auf Grund des Teilungsplanes G.Z: ■ vom 18.09.2014 der PunktGenau ZT KG, 7000 Eisenstadt, das Teilstück (Fig. 5) vom Grundstück Nr. ■ im Ausmaß von 21 m², EZ. ■, KG Eisenstadt, an Herrn ■, ■, 7000 Eisenstadt, ab.

Obige Teilfläche wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet und ist in das Grundstück Nr. ■, EZ ■, KG Eisenstadt, einzubeziehen.

c) Grundübertragung innerhalb des öffentlichen Gutes:

Innerhalb des öffentlichen Gutes, EZ. ■ KG. Eisenstadt, wird auf Grund des Teilungsplanes G.Z: ■ vom 18.09.2014 der PunktGenau ZT KG, 7000 Eisenstadt, folgende Änderung vorgenommen:

Fig.	vom Grundst.Nr.	m ²	Abfall zu Grundstück Nr.
2	■	12	3303

Sämtliche mit der Abtretung in Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten der Freistadt Eisenstadt.

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

17. Widmung und Entwidmung, Teilungsplan G.Z: [REDACTED], Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 1/2014 wird verordnet:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 25.03.2015 Folgendes beschlossen:

a) WIDMUNG

Nachstehende Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Fig.	vom Grst.Nr.	m ²	EZ.	KG.
1	[REDACTED]	59	2163	Eisenstadt
3	[REDACTED]	16	2783	Eisenstadt
4	[REDACTED]	16	2783	Eisenstadt

Obige Teilstücke sind in folgende Grundstücke einzubeziehen:

Fig	Grst.Nr.	EZ.	KG
1	[REDACTED]	7	Eisenstadt
3	[REDACTED]	7	Eisenstadt
4	[REDACTED]	7	Eisenstadt

b) ENTWIDMUNG

Das Teilstück (Fig. 5) vom Grundstück Nr. [REDACTED] im Ausmaß von 21 m², EZ. [REDACTED] KG. Eisenstadt, wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet.

Obige Teilfläche ist in das Grundstück Nr. [REDACTED], EZ. [REDACTED], KG. Eisenstadt, einzubeziehen.

c) Grundübertragung innerhalb des öffentlichen Gutes:

Innerhalb des öffentlichen Gutes, EZ. ■, KG. Eisenstadt, wird auf Grund des Teilungsplanes G.Z: ■ vom 18.9.2014 der PunktGenau ZT KG, 7000 Eisenstadt, folgende Änderung vorgenommen:

Fig.	vom Grundst.Nr.	m ²	Abfall zu Grundstück Nr.
2	■	12	3303

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

18. Obere Kirchtaläcker, Parzellierung, Grundabtretung und –tausch, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Eigentümer im Gebiet Obere Kirchtaläcker West haben eine Neuaufteilung (Parzellierung) von Grundstücken in Eisenstadt, „Obere Kirchtaläcker“, zur besseren Gestaltung von Bauland im öffentlichen Interesse auf der Grundlage der Vermessungsurkunden der staatlich befugten und beeideten Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst vom 08.11.2012, GZ. ■, und vom 13.11.2012, GZ. ■, beschlossen.

Zur besseren Gestaltung von Bauland im öffentlichen Interesse haben die Liegenschaftseigentümer gemäß § 8 Abs. 1 Burgenländisches Baugesetz 1997 Grundflächen, die für die Aufschließung von Baugrundstücken oder zur Verbreiterung bestehender öffentlicher Verkehrsflächen benötigt werden, in das Öffentliche Gut der Gemeinde abzutreten.

BESCHLUSSANTRAG

a) Grundabtretung an das öffentliche Gut

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes G.Z.: [REDACTED] vom 8.11.2012 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, die Grund- bzw. Teilstücke lt. Beilage 1 welche die Grundstückseigentümer abgetreten haben, in die Verwaltung als öffentliches Gut.

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut gewidmet und sind in die Grundstücke lt. Beilage 1, EZ. [REDACTED] sowie in die EZ [REDACTED], KG. Eisenstadt, einzubeziehen.

Die auf Grundlage des vorbezeichneten Teilungsplanes G.Z.: [REDACTED] neu gebildeten Grundstücke [REDACTED] und [REDACTED] werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet.



b) Grundtausch



Unter Zugrundelegung des Teilungsplanes G.Z.: [REDACTED] vom 8.11.2012 und vom 13.11.2012, GZ. [REDACTED] der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, erfolgt der Eigentumserwerb an den neu gebildeten Grundstücken in Form von Tausch- bzw. Ringtauschverträgen.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt den Punkt D. Tauschvertrag des Abtretungs-, Kauf- und Tauschvertragsentwurfes vom 27.01.2015 des Öffentlichen Notars Dr. Manfred Zetter lt. Beilage 2, welcher ein integrierender Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Nachstehende Teilstücke aus der EZ [REDACTED], KG Eisenstadt werden auf Grund des Teilungsplanes G.Z.: [REDACTED] vom 8.11.2012 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, als öffentliches Gut entwidmet.

Fig.	vom Grst.Nr.	m ²
505	[REDACTED]	17
504	[REDACTED]	13

506		1
510		4
511		117
512		35

Weiters wird auf Grund des Teilungsplan G.Z.:  vom 13.11.2012 das neugebildete Grundstück  im Ausmaß von 84 m², KG Oberberg-Eisenstadt als öffentliches Gut entwidmet.

c) Grundübertragung innerhalb Freistadt Eisenstadt






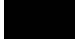
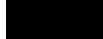
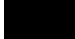
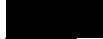
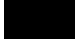
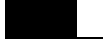
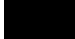
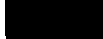


Innerhalb der Grundstücke im Eigentum der Freistadt Eisenstadt, EZ , KG. Eisenstadt wird auf Grund des Teilungsplanes G.Z.:  vom 8.11.2012 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Änderung vorgenommen:

Fig.	vom Grundst.Nr.	m ²	Abfall zu Grundstück Nr.
550		338	5339/1

d) Grundübertragung – Öffentliches Gut

Innerhalb der Grundstücke des öffentlichen Gutes, EZ. 7 sowie EZ 4089, KG. Eisenstadt, werden auf Grund des Teilungsplanes G.Z.: 13311a/12 vom 8.11.2012 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Grundübertragungen vorgenommen:

Fig.	vom Grundst.Nr.	m ²	zu Grundstück Nr.
508		0	
509		502	
503		1192	
502		1	
507		7	
547		21	

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gemäß § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

19. Widmung und Entwidmung, Teilungspläne G.Z.: [REDACTED] und G.Z.: [REDACTED], Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 1/2014 wird verordnet:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 25.03.2015 Folgendes beschlossen:

a) WIMDUNG

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes G.Z.: [REDACTED] vom 8.11.2012 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, die Grund- bzw. Teilstücke lt. Beilage 1, welche die Grundstückseigentümer abgetreten haben, in die Verwaltung als öffentliches Gut.

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut gewidmet und sind in die Grundstücke lt. Beilage 1, EZ. [REDACTED] sowie in die EZ [REDACTED], KG. Eisenstadt, einzubeziehen.

Die auf Grundlage des vorbezeichneten Teilungsplanes G.Z.: [REDACTED] neu gebildeten Grundstücke [REDACTED] und [REDACTED] werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet.

b) ENTWIDMUNG

Nachstehende Teilstücke aus der EZ [REDACTED], KG Eisenstadt werden auf Grund des Teilungsplanes G.Z.: [REDACTED] vom 8.11.2012 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, als öffentliches Gut entwidmet:

Fig.	vom Grst.Nr.	m ²
505	█	17
504	█	13
506	█	1
510	█	4
511	█	117
512	█	35

Weiters wird auf Grund des Teilungsplan G.Z.: █ vom 13.11.2012 das neugebildete Grundstück █ im Ausmaß von 84 m², KG Oberberg-Eisenstadt als öffentliches Gut entwidmet.

c) Grundübertragung – Öffentliches Gut

Innerhalb der Grundstücke des öffentlichen Gutes, EZ. █ sowie EZ █, KG. Eisenstadt, werden auf Grund des Teilungsplanes G.Z.: █ vom 08.11.2012 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Grundübertragungen vorgenommen:

Fig.	vom Grundst.Nr.	m ²	zu Grundstück Nr.
508	█	0	█
509	█	502	█
503	█	1192	█
502	█	1	█
507	█	7	█
547	█	21	█

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

20. Rep. Österreich (Obere Kirchtaläcker), Grundtausch, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Auf der Grundlage des Teilungsplanes der staatlich befugten und beeideten Ingenieurkonsulenten Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst vom

8.11.2012, GZ. [REDACTED], wurde eine Neuaufteilung (Parzellierung) von Grundstücken in Eisenstadt, „Obere Kirchtaläcker“, zur besseren Gestaltung von Bauland im öffentlichen Interesse vorgenommen. Dabei sind auch Trennstücke von Grundstücken der Republik Österreich (Bundeswasserbauverwaltung) - Öffentliches Wassergut und der Freistadt Eisenstadt als Verwalterin des Öffentlichen Guts als den jeweils angrenzenden Eigentümern im Bereich des Rückhaltebeckens betroffen.

Da die Republik Österreich (Bundeswasserbauverwaltung) - Öffentliches Wassergut laut des vorbezeichneten Teilungsplanes nur zu einem geringfügigen Teil der Grundstückszusammenlegung und Neuaufteilung (Parzellierung) betroffen ist, wird der Teil des Teilungsplanes, der die Republik Österreich (Bundeswasserbauverwaltung) - Öffentliches Wassergut und die Freistadt Eisenstadt als Nachbarn betrifft, in einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt.

BESCHLUSSANTRAG

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes tauscht unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes G.Z.: [REDACTED] vom 08.11.2012 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt folgendes Teilstück

Fig.	vom Grst.Nr.	m²	EZ	KG
548	[REDACTED]	129	■	Eisenstadt

gegen das Teilstück im Besitz der Republik Österreich (Bundeswasserbauverwaltung) – Öffentliches Wassergut, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Fig.	vom Grst.Nr.	m²	EZ	KG
546	[REDACTED]	129	■	Eisenstadt

Das Teilstücke Fig. 548 wird als öffentliches Gut entwidmet.

Das Teilstück Fig. 546 wird als öffentliches Gut gewidmet.

Obige Teilflächen sind in folgende Grundstücke einzubeziehen:

Fig	Grst.Nr.	EZ.	KG
546	■	7	Eisenstadt
548	■	1	Eisenstadt

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

21. Widmung u. Entwidmung, Teilungsplan G.Z.: ■, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 1/2014 wird verordnet:

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 25.03.2015 Folgendes beschlossen:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes tauscht unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes G.Z.: ■ vom 8.11.2012 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt folgendes Teilstück

Fig.	vom Grst.Nr.	m ²	EZ	KG
548	■	129	■	Eisenstadt

gegen das Teilstück

Fig.	vom Grst.Nr.	m ²	EZ	KG
546	██████	129	█	Eisenstadt

Das Teilstücke Fig. 548 wird als öffentliches Gut entwidmet.

Das Teilstück Fig. 546 wird als öffentliches Gut gewidmet.

Obige Teilflächen sind in folgende Grundstücke einzubeziehen:

Fig	Grst.Nr.	EZ.	KG
546	██████	█	Eisenstadt
548	██████	█	Eisenstadt

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

22. Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser (Obere Kirchtaläcker G.Z.: ██████), Grundabtretung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Auf der Grundlage des Teilungsplanes der staatlich befugten und beeideten Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst vom 08.11.2012, GZ. ██████, und vom 13.11.2012, GZ. ██████, wurde eine Neuaufteilung (Parzellierung) von Grundstücken in Eisenstadt, „Obere Kirchtaläcker“, zur besseren Gestaltung von Bauland im öffentlichen Interesse vorgenommen. Dabei sind auch Grundflächen der Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser und angrenzenden Eigentümern betroffen.

Da die Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser an der Schaffung von neuen Bauplätzen nicht teilnimmt, wird jener Teil des vorbezeichneten Teilungsplanes der Grundflächen der Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser betrifft, in einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt.

BESCHLUSSANTRAG

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes G.Z. [REDACTED] vom 08.11.2012 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, das Teilstück (Fig. 540) vom Grundstück Nr. [REDACTED] im Ausmaß von 20 m², EZ [REDACTED] KG. Eisenstadt, welches die Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser, Kirchengasse 49, 7000 Eisenstadt, abgetreten hat, in die Verwaltung als öffentliches Gut.

Obiges Teilstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und ist in das Grundstück Nr. [REDACTED], KG. Eisenstadt, einzubeziehen.

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

23. Widmung, Teilungsplan G.Z.: [REDACTED], Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 1/2014 wird verordnet:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 25.03.2015 Folgendes beschlossen:

Das Teilstück (Fig. 540) vom Grundstück Nr. [REDACTED] im Ausmaß von 20 m², EZ [REDACTED], KG. Eisenstadt, wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet.

Obiges Teilstück ist in das Grundstück Nr. [REDACTED], EZ. [REDACTED], KG. Eisenstadt, einzubeziehen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

24. Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser (Obere Kirchtaläcker G.Z.: [REDACTED]), Grundabtretungen, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Zwischen den Grundstücken [REDACTED] und [REDACTED] des öffentlichen Guts beziehungsweise der Freistadt Eisenstadt einerseits und dem Grundstück [REDACTED] der Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser andererseits verläuft die Grenze der Katastralgemeinden Oberberg- Eisenstadt und Eisenstadt.

Aus der Vermessungsurkunde der staatlich befugten und beeideten Ingenieurkonsulenten Diplomingenieur Helmut Jobst und Diplomingenieur Markus Jobst, GZ. [REDACTED], ist ersichtlich, dass die laut Grundbuch bestehende Grundstücksgrenze zwischen den Grundstücken [REDACTED] und [REDACTED] einerseits und dem Grundstück [REDACTED] andererseits mit der tatsächlichen Grundstücksgrenze nicht übereinstimmt, da die Einfriedung in einem geringfügigen annähernd parallelen Abstand von der Grundstücksgrenze [REDACTED] innerhalb der Grundstücke [REDACTED] und [REDACTED] verläuft.

Die Grundstücke [REDACTED] und [REDACTED] in EZ. [REDACTED] Grundbuch 30003 Eisenstadt befinden sich ebenfalls innerhalb der Einfriedung und grenzen unmittelbar an das Grundstück [REDACTED] der Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser an.

Anlässlich der Bebauung des Grundstücks [REDACTED] durch die Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser vor mehr als 40 Jahren wurde auch eine Einfriedung errichtet. Für das damals errichtete Ordenshaus wurde von der Stadtgemeinde Freistadt Eisenstadt eine Benützungsbewilligung erteilt, sodass auch hinsichtlich der gleichzeitig errichteten Einfriedung von einem historischen Baukonsens auszugehen ist.

Die Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser hat im guten Glauben auf die Richtigkeit der Situierung die Einfriedung errichtet und im guten Glauben die

Fläche zwischen dem Grundstück [REDACTED] und der Einfriedung sowie die Grundstücke [REDACTED] und [REDACTED] als ihr Eigentum angesehen und seither unbeanstandet benützt. Die Freistadt Eisenstadt hat den durch die Einfriedung gegebenen Naturzustand an der Fläche zwischen Grundstücksgrenze und Naturgrenze nie beanstandet.

In Anerkennung des in der Natur gegebenen Grenzverlaufs wird nunmehr die Grundbuchsordnung hergestellt.

BESCHLUSSANTRAG

a) Grundabtretung an das öffentliche Gut

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes G.Z.: [REDACTED] der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke, welche die Freistadt Eisenstadt abgetreten hat, in die Verwaltung als öffentliches Gut:

Fig.	vom Grst.Nr.	m ²	EZ	KG
3	[REDACTED]	109	[REDACTED]	Oberberg-Eisenstadt
4	[REDACTED]	43	[REDACTED]	Oberberg-Eisenstadt

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und sind in nachstehende Grundstücke einzubeziehen.

Fig.	Einbeziehung in das Grst.Nr.	EZ	KG
3	[REDACTED]	[REDACTED]	Oberberg-Eisenstadt
4	[REDACTED]	[REDACTED]	Oberberg-Eisenstadt

b) Rückübertragung des öffentlichen Gutes

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes tritt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes G.Z.: [REDACTED] der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt das Teilstück (Fig. 2) vom Grundstück Nr. [REDACTED] im Ausmaß von 22 m², EZ [REDACTED] KG Oberberg-Eisenstadt an die Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser, Kirchengasse 49, 7000 Eisenstadt, ab.

Obiges Teilstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet und ist in das Grundstück Nr. ■■■, EZ ■■■■, KG Oberberg-Eisenstadt, einzubeziehen.

c) Freistadt Eisenstadt - Grundübertragung

Die Freistadt Eisenstadt überträgt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund der Teilungspläne G.Z.: ■■■■■ und G.Z.: ■■■■■ vom 8.11.2012 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Teil- bzw. Grundstücke an die Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser, Kirchengasse 49, 7000 Eisenstadt:

Fig.	Grst.Nr.	m ²	EZ	KG
1	■■■	15	■■■	Oberberg-Eisenstadt
	■■■	19	■■■	Oberberg-Eisenstadt
	■■■■	3	■	Eisenstadt
	■■■■■	6	■	Eisenstadt

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

25. Widmung und Entwidmung, Teilungsplan G.Z.: ■■■■■, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 1/2014 wird verordnet:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 25.03.2015 Folgendes beschlossen:

a) WIDMUNG

Nachstehende Teilstücke aus der EZ ■■■, KG Oberberg-Eisenstadt werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Fig.	vom Grst.Nr.	m ²
3	■■■	109
4	■■■	43

Obige Teilstücke sind in nachstehende Grundstücke einzubeziehen:

Fig.	Einbeziehung in das Grst.Nr.	EZ	KG
3	■■■	■	Oberberg-Eisenstadt
4	■■■	■	Oberberg-Eisenstadt

b) ENTWIDMUNG

Das Teilstück (Fig. 2) vom Grundstück Nr. ■■■ im Ausmaß von 22 m², EZ ■, KG Oberberg-Eisenstadt wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet.

Obiges Teilstück ist in das Grundstück Nr. ■■■, EZ ■■■, KG Oberberg-Eisenstadt, einzubeziehen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

26. Lobäcker (Hundeabrichteplatz), Grundabtretungen, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Neuerrichtung des Hundeabrichteplatzes und die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück ■■■, EZ ■, KG Eisenstadt, machten die Teilung des gesamten Grundstückes notwendig. Der Teilungsplan beinhaltet nun folgende Maßnahmen:

- Teilfläche 3807/4 für den Hundeabrichteplatz
- Teilfläche 3807/7 für die Photovoltaikanlage
- Teilfläche 3807/1 im Ausmaß von 12985m²
- Teilfläche 3807/8 im Ausmaß von 16300m²
- Zufahrtsstraße als Öffentliches Gut zum Grundstück 3807/7
- Teilfläche 3807/5 als Erweiterungsmöglichkeit für die Bioenergie
- Grundabtretung durch die Bioenergie für die Lobäckerstraße
- Rückabwicklung der Teilfläche 10 vom Öffentlichen Gut zur Freistadt Eisenstadt

BESCHLUSSANTRAG

a) Grundabtretung an das öffentliche Gut

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes übernimmt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes G.Z.: [REDACTED] der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Teilstücke aus der KG Eisenstadt, in die Verwaltung als öffentliches Gut:

Fig.	vom Grst.Nr.	m ²	EZ.	Eigentümer
1	[REDACTED]	24	[REDACTED]	Bioenergie Bgld. Service, Ges.mbH, Europapl. 1, 7540 Güssing;
2	[REDACTED]	23	[REDACTED]	- " -
3	[REDACTED]	16	[REDACTED]	Freistadt Eisenstadt
5	[REDACTED]	1407	[REDACTED]	Freistadt Eisenstadt

Obige Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet und sind in nachstehende Grundstücke einzubeziehen:

Fig	Einbeziehung in das Grst.Nr.	EZ.	KG
1	[REDACTED]	[REDACTED]	Eisenstadt
2	[REDACTED]	[REDACTED]	Eisenstadt
3	[REDACTED]	[REDACTED]	Eisenstadt
5	[REDACTED]	[REDACTED]	Eisenstadt

Das ganze Grundstück Nr. [REDACTED] wird in das öffentliche Gut übertragen.

b) Grundabtretung des öffentlichen Gutes

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes tritt unentgeltlich und lastenfrei auf Grund des Teilungsplanes G.Z.: [REDACTED] der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, das Teilstück (Fig. 10) vom Grundstück Nr. [REDACTED] im Ausmaß von 71 m², EZ [REDACTED] KG Eisenstadt, an die Freistadt Eisenstadt ab.

Obiges Teilstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet und ist in das Grundstück Nr. [REDACTED], EZ [REDACTED], KG Eisenstadt, einzubeziehen.

c) Grundübertragung innerhalb des öffentlichen Gutes

Innerhalb des öffentlichen Gutes, EZ [REDACTED], KG. Eisenstadt, wird auf Grund des Teilungsplanes G.Z.: [REDACTED] der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Änderung vorgenommen:

Fig.	vom Grundst.Nr.	m ²	Abfall zu Grundstück Nr.
4	[REDACTED]	571	[REDACTED]

d) Grundübertragung – Freistadt Eisenstadt

Innerhalb der Grundstücke im Besitz der Freistadt Eisenstadt, KG. Eisenstadt werden auf Grund des Teilungsplanes G.Z.: [REDACTED] der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Grundübertragungen vorgenommen:

Fig.	vom Grundst.Nr.	m ²	EZ	Neue Grundstück Nr.	EZ
9	[REDACTED]	8160	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
8	[REDACTED]	3.192	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
7	[REDACTED]	12.423	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
6	[REDACTED]	16.300	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Sämtliche mit der Abtretung im Zusammenhang stehenden Kosten werden von der Freistadt Eisenstadt getragen.

Die öffentlichen Einbauten werden von der Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes bzw. von der Freistadt Eisenstadt übernommen.

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

27. Widmung und Entwidmung, Teilungsplan G.Z.: [REDACTED], Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 1/2014 wird verordnet:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 25.03.2015 Folgendes beschlossen:

a) WIDMUNG

Nachstehende Teilstücke aus der KG Eisenstadt, werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) gewidmet:

Fig.	vom Grst.Nr.	m ²	EZ.
1	[REDACTED]	24	[REDACTED]
2	[REDACTED]	23	[REDACTED]
3	[REDACTED]	16	[REDACTED]
5	[REDACTED]	1407	[REDACTED]

Obige Teilstücke sind in folgende Grundstücke einzubeziehen:

Fig	Einbeziehung in das Grst.Nr.	EZ.	KG
1	██████	█	Eisenstadt
2	██████	█	Eisenstadt
3	██████	█	Eisenstadt
5	██████	█	Eisenstadt

Das ganze Grundstück Nr. ██████ wird in das öffentliche Gut übertragen.

b) ENTWIDMUNG

Das Teilstück (Fig. 10) vom Grundstück Nr. ██████ im Ausmaß von 71 m², EZ █, KG Eisenstadt, wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet.

Obiges Teilstück ist in das Grundstück Nr. ██████, EZ █, KG Eisenstadt, einzubeziehen.

c) Grundübertragung innerhalb des öffentlichen Gutes

Innerhalb des öffentlichen Gutes, EZ. █, KG. Eisenstadt, wird auf Grund des Teilungsplanes G.Z.: ██████ der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Änderung vorgenommen:

Fig.	vom Grundst.Nr.	m ²	Abfall zu Grundstück Nr.
4	██████	571	██████

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

28. Bauhof Neu, Grundübertragung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung vom 26.03.2014 unter TOP 7 die Grundabtretungen betreffend Bauhof Neu beschlossen.

Für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes G.Z.: [REDACTED] sind auch die Grundübertragungen der ganzen Grundstücke NNr.: [REDACTED] und [REDACTED] von der Freistadt Eisenstadt an das Öffentliche Gut erforderlich.

BESCHLUSSANTRAG

Die Freistadt Eisenstadt überträgt unentgeltlich auf Grund des Teilungsplanes GZ: [REDACTED] vom 21.2.2014 der Ingenieurkonsulenten Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, 7000 Eisenstadt, folgende Grundstücke aus der KG. Eisenstadt, an das Öffentliche Gut:

Grst.Nr.	m ²
[REDACTED]	1230
[REDACTED]	2092
[REDACTED]	2854

Die Grundstücke NNr. [REDACTED] und [REDACTED] werden als öffentliches Gut gewidmet und sind in die EZ [REDACTED], KG Eisenstadt, einzubeziehen.

Sämtliche mit der Abtretung in Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten der Freistadt Eisenstadt.

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

29. Widmung, Teilungsplan G.Z.: [REDACTED], Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 1/2014 wird verordnet:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 25.03.2015 Folgendes beschlossen:

Nachstehende Grundstücke aus der KG Eisenstadt werden als öffentliches Gut gewidmet:

Grst.Nr.	m ²
■	1230
■	2092
■	2854

Obige Grundstücke sind in die EZ ■, KG Eisenstadt einzubeziehen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

30. Energie Burgenland Biomasse II GmbH & Co KG, Erweiterung und Errichtung einer Fernwärmeleitung, Dienstbarkeit, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Die Energie Burgenland Biomasse II GmbH & Co KG plant die nachstehende Erweiterung sowie Errichtung einer Fernwärmeleitung:

Bereich 1: Erweiterung der Fernwärmeleitung in Richtung Stadtzentrum bis zum bestehenden Leitungsnetz der BELIG vom Anschlusspunkt Bad Kissingen Platz mit Austausch eines Leitungsabschnitts im Bereich Krautgartenweg zur Anschlussmöglichkeit ausgewählter Objekte in diesem Bereich.

Bereich 2: Errichtung eines neuen Leitungsstrangs vom Heizkraftwerk Lobäckerstraße 62 in Richtung Lobäcker West zur Anschlussmöglichkeit der Objekte von Fachhochschule und Technologiezentrum.

Es wird vorgeschlagen, der Erweiterung und Errichtung einer Fernwärmeleitung, welche über die folgenden Grundstücke führt, zuzustimmen:

- Grundstück Nr. [REDACTED],
- Grundstück Nr. [REDACTED],
- Grundstück Nr. [REDACTED], Erweiterung der bestehenden Dienstbarkeit
- Grundstück Nr. [REDACTED], Erweiterung der bestehenden Dienstbarkeit
- Grundstück Nr. [REDACTED],
- Grundstück Nr. [REDACTED], Erweiterung der bestehenden Dienstbarkeit
- Grundstück Nr. [REDACTED],
- Grundstück Nr. [REDACTED],

BESCHLUSSANTRAG

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt stimmt der Erweiterung der Fernwärmeleitung in Richtung Stadtzentrum bis zum bestehenden Leitungsnetz der BELIG vom Anschlusspunkt Bad Kissingen Platz mit Austausch eines Leitungsabschnittes im Bereich Krautgartenweg zur Anschlussmöglichkeit ausgewählter Objekte in diesem Bereich sowie der Errichtung eines neuen Leitungsstrangs vom Heizkraftwerk Lobäckerstraße 62 in Richtung Lobäcker West zur Anschlussmöglichkeit der Objekte von Fachhochschule und Technologiezentrum gemäß Beilage 3 und 4 zu.

Folgende Grundstücke sind von der Erweiterung bzw. Errichtung der Fernwärmeleitung betroffen:

- Grundstück Nr. [REDACTED],
- Grundstück Nr. [REDACTED],
- Grundstück Nr. [REDACTED], Erweiterung der bestehenden Dienstbarkeit
- Grundstück Nr. [REDACTED], Erweiterung der bestehenden Dienstbarkeit
- Grundstück Nr. [REDACTED],
- Grundstück Nr. [REDACTED], Erweiterung der bestehenden Dienstbarkeit
- Grundstück Nr. [REDACTED],
- Grundstück Nr. [REDACTED],

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

31. Energie Burgenland Service GmbH, Dienstbarkeit, Niederspannung-Kabelleitung für eine Photovoltaikanlage-Freiflächenanlage, Grst. Nr. [REDACTED], [REDACTED], Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Die Freistadt Eisenstadt stimmt der Verlegung einer Niederspannung-Kabelleitung für eine Photovoltaikanlage-Freiflächenanlage gemäß Beilage 5, welche über die Grundstücke Nr. [REDACTED] und [REDACTED], beide EZ [REDACTED], KG Eisenstadt, führt, zu.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

32. Energie Bgld. Green Power GmbH, Addendum zum Bestands- und Superädifikatsvertrag (Errichtung und Betrieb einer Photovoltaikanlage), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser erstattet folgenden

Bericht

Auf Wunsch der Energie Bgld. Green Power GmbH sollen die Rechte und Pflichten des Bestandnehmers aus dem Bestands- und Superädifikatsvertrag vom 06./07.08.2014 (Errichtung und Betrieb einer Photovoltaikanlage) auf jedes Unternehmen der Energie Burgenland Unternehmensgruppe übertragen werden können.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt das in Beilage 6 genannte Addendum zum Bestands- und Superädifikatsvertrages vom 06./07.08.2014, abgeschlossen zwischen der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt und der Energie Burgenland Green Power GmbH, welches ein integrierender Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

33. Darlehensvergabe – Ausbau des Kanalnetzes, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

In Ausführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.12.2014 betreffend den Voranschlag 2015 nimmt die Freistadt Eisenstadt bei der UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien, ein Darlehen gemäß der vorliegenden Zusage für den Ausbau des Kanalnetzes in Höhe von € 2.000.000,-- auf.

Das Darlehen hat eine Laufzeit von 25 Jahren mit einem variablen Zinssatz (6-Monats-EURIBOR + 0,63 %). Die Zuzählung erfolgt mit 100%. Das Darlehen ist in 50 Halbjahresraten rückzahlbar, beginnend mit 30.9.2016.

Die Abdeckung des Darlehens erfolgt aus laufenden ordentlichen Einnahmen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Sabine Waha, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Christoph Schmidt, den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Dr. Gerhard Weber, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt, Mag. Dr. Richard Mikats, Dipl.-Ing. Herbert Herdits und Richard Gartner und den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Mag. Regina Petrik, Anja Haider-Wallner und Mag. Stefan Hahnekamp gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder - Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler zum Beschluss erhoben wurde.

34. Darlehensvergabe, Straßenbau, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

In Ausführung des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.12.2014 betreffend den Voranschlag 2015 nimmt die Freistadt Eisenstadt bei der UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6-8, 1010 Wien, ein Darlehen gemäß der vorliegenden Zusage für den Straßenbau in Höhe von € 500.000,-- auf.

Das Darlehen hat eine Laufzeit von 25 Jahren mit einem variablen Zinssatz (6-Monats-EURIBOR + 0,63 %). Die Zuzählung erfolgt mit 100%. Das Darlehen ist in 50 Halbjahresraten rückzahlbar, beginnend mit 30.09.2016.

Die Abdeckung des Darlehens erfolgt aus laufenden ordentlichen Einnahmen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Sabine Waha, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Christoph Schmidt, den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Dr. Gerhard Weber, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt, Mag. Dr. Richard Mikats, Dipl.-Ing. Herbert Herdits und Richard Gartner und den Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Mag. Regina Petrik, Anja Haider-Wallner und Mag. Stefan Hahnekamp gegen die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder - Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler zum Beschluss erhoben wurde.

35. Rechnungsabschluss 2014, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth das Wort. Dieser stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Die Zusammenfassung der im Rechnungsabschluss 2014 genehmigten Einnahmen und Ausgaben ergeben folgende Schlusssummen:

<u>1. SOLLERGEBNIS</u>	Einnahmen €	Ausgaben €	Ergebnis €
A) Ordentl. Gebarung	34.959.766,63	32.000.131,07	2.959.635,56
B) Außerord. Gebarung	3.503.861,85	3.500.052,94	3.808,91

2. KASSENABSCHLUSS

A. EINNAHMEN

1. Haushaltsgebarung

a) ordentliche Einnahmen	€ 33.250.137,85
b) außerordentliche Einnahmen	€ 3.315.737,26
2. Durchlaufende Gebarung	€ 14.884.744,90
3. Anfänglicher Kassenbestand	€ 1.122.841,76
Gesamtsumme der Einnahmen	€ <u>52.573.461,77</u>

6.260,69

B. AUSGABEN

1. Haushaltsgebarung

a) ordentliche Ausgaben	€ 31.922.460,29
b) außerord. Ausgaben	€ 3.495.721,23
2. Durchlaufende Gebarung	€ 14.945.766,91
3. Schließlicher Kassenbestand	
Erste Bank AG. Kto.Nr. 410050-00027 BLZ 20.111	€ 1.009.338,26
BAWAG Kto.Nr. 38110704400 BLZ 14000	€ 35.025,83
Bank Bgld. Kto.Nr. 900-130-174/00 BLZ 51000	€ 925.364,07
Neue Eisenstädter Siedlungsgen. PSK Kto.Nr. 7308.547 BLZ 60.000	€ 0,00
Mietzinsrückl. Bahnstr.-Ruster Str. Kto.Nr. 28119513400/BLZ 20111	€ 62.023,80
Raiffeisenbank Bgld. Kto.Nr. 1.300.300 BLZ 33.000	€ 7.971,89
Bank Austria - CA Kto.Nr. 09853028000 BLZ 11.850	€ 10.982,39
Erste-Rückl.-Rathaus 20111/30047608875 Legat-Klampfer 51000/90016013301	€ 1.642,63
Erste Legat Zwarg 20111/41035048095 Erste Friedhof Oberberg 20111/4103504825€	
Volksbank Ost Kto.Nr. 43610/4333332000	€ 100,00
Erste Österr. Sparcasse 20111/410050-00027 Bankomatkarte 0// Kreditkarte 0/ Innenumsatz 6/ Eigenverbrauch 5/ Kindergarten Oberberg 20111/ 41005004871	€ 9.122,65
Kindergarten Kirchäckergasse 20111/ 41005001422	€ 10.947,45

Kindergarten St.Georgen 33000/301002	€	9.744,41
Kindergarten Kleinhöflein 20111/ 41005015628	€	3.117,33
Kindergarten Kasernenstraße 20111/ 41005010723	€	7.579,49
Kindergarten A.Schwarzplatz 20111/ 29027295600	€	14.658,54
Tagesheimschule Eisenstadt 20111/ 41005007838	€	20.419,72
Tagesheimschule St.Georgen 33135/ 100303800	€	5.178,32
Tagesheimschule Kleinhöflein 20111/ 29027353700	€	6.437,81
Tagesheimschule Sonderschule 33000/ 201090620	€	1.751,94
Legat-Soronics 20111/28119513404	€	3.087,28
Tagesheimschule Rosental 20111/ 28119513405	€	2.153,14
Legat-Leczes 20111/28119513408	€	<u>1.656,22</u>
Kassenstände	€	2.209.513,34
Gesamtsumme der Ausgaben	€	<u>52.573.461,77</u>

GESAMTNACHWEIS AKTIVA – PASSIVA

inkl. Betriebe mit marktbestimmter und nicht marktbestimmter Tätigkeit

AKTIVA

BETRAG

€

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Sachanlagevermögen

1. Unbewegliches Sachanlagevermögen

Bebaute Grundstücke	1.230.006,87
Unbebaute Grundstücke	751.771,25
Straßenbauten	8.745.014,42
Sonstige Grundstückseinrichtungen	76.678,53
Gebäude	51.840.438,49
Sonderanlagen	2.956.464,54

2. Bewegliches Sachanlagevermögen

Straßenbauten	0,00
Fahrzeuge	315.688,19
Amtsausstattung	4.944.271,81
Betriebsausstattung	147.973,21
Geschäftsausstattung	62.187,39
Sonderanlagen	29.874,48

Summe Sachanlagevermögen	71.100.369,18
<u>II. Beteiligungen und Wertpapiere</u>	
Beteiligungen	14.784,65
Anlagewertpapiere	43.200,00
Summe Beteiligungen und Wertpapiere	57.984,65
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	<u>71.158.353,83</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN	
<u>I. Vorräte</u>	0,00
<u>II. Sonstige Forderungen</u>	
Einnahmenrest	1.767.047,00
<u>III. Forderungen aus Darlehen, Kapital- u. Geldanlagen</u>	
1. Darlehen	4.669,18
2. Kapitalanlagen	
3. Geldanlagen - Kassenbestand	2.209.513,34
Summe Forderungen aus Darlehen, Kapital- und Geldanlagen	2.214.182,52
SUMME UMLAUFVERMÖGEN	<u>3.981.229,52</u>
SUMME AKTIVA	<u>75.139.583,35</u>
PASSIVA	
<u>A. Rücklagen</u>	260.004,92
<u>B. Finanzschulden</u>	
Investitionsdarlehen v. Bund und Bundesfonds	337.912,71
Investitionsdarlehen v. Ländern u. Landesfonds	197.578,39
Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	19.261.326,41
SUMME Finanzschulden	19.796.817,51
<u>C. Sonstige Verbindlichkeiten</u>	
Ausgabenrest	753.110,95
Zwischensumme Passiva	<u>20.809.933,38</u>
Differenz zwischen Aktiva und Passiva	54.329.649,97
SUMME PASSIVA	<u>75.139.583,35</u>

Von den Betrieben wurden lt. Beilagen die Ziffern bekannt gegeben.

- Gemeinderätin Heidi Hahnekamp und Gemeinderätin Sabine Waha verlassen den Raum von 18:43 Uhr bis 18:44 Uhr -
- Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer verlässt den Raum von 18:43 Uhr bis 18:45 Uhr -

Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, meine Damen und Herren!
Beim vorliegenden Tagesordnungspunkt steht der Rechnungsabschluss für das Budgetjahr 2014 zur Debatte, ein Voranschlag, der am 20.12.2013, mit den Stimmen der ÖVP und der Grünen beschlossen wurde.

Die FPÖ konnte damals nicht mit, weil sie nach „bösem Erwachen nach durchzechter Nacht“ noch einen „schlimmen Kater“ hatte (stand so im Protokoll) und GR Molnar in seiner Expertise klarmachte, dass er unseren Konsolidierungskurs so nicht mittragen wollte.

Ich habe mir, im Zuge der Vorbereitung auf die heutige Sitzung, das Protokoll der damaligen Sitzung noch mehrmals durchgelesen und mich gefragt, warum eigentlich die SPÖ damals nicht zugestimmt hat.

Schade eigentlich, denn sonst könnten wir uns jetzt alle hinstellen und stolz den erfolgreichen Abschluss des Finanzjahres 2014 verkünden: Eisenstadt ist eine Vorzeigestadt! Und zwar auch im Finanzbereich.

Das ist nicht nur so dahingesagt, sondern lässt sich auch durch Zahlen eindrucksvoll untermauern.

So wird im vorliegenden Rechnungsabschluss 2014 ein Sollüberschuss von über 2,9 Millionen Euro ausgewiesen. Was bedeutet, dass die Einnahmen um diese Summe höher waren als die Ausgaben.

Konkret haben wir bei den Soll-Einnahmen ein Plus von über 1,1 Millionen Euro, bei den Soll-Ausgaben um 1,8 Millionen Euro weniger ausgegeben als budgetiert. Ergibt in Summe die angeführten 2,9 Millionen Euro.

Der Kassenabschluss, als die IST-Gebarung brachte, summiert man ordentlichen und ao. Haushalt zusammen einen Ist-Überschuss von ca. 2 Millionen Euro.

Diese Entwicklung hat mehrere Gründe:

Zum einen versuchen wir immer bei der Erstellung des jeweiligen Voranschlages vorsichtig - wie es ein ordentlicher Kaufmann eben macht - vorzugehen.

Also etwaige Risiken und Unwägbarkeiten schon in unsere Planung einfließen zu lassen. Damit sind wir für Probleme gerüstet. Sollte sich das Jahr dann günstiger entwickeln, wirkt sich das beim Rechnungsabschluss natürlich positiv aus.

Zum anderen hat sich die reale Situation tatsächlich sehr positiv entwickelt. Wir konnten einnahmenseitig höhere Ertragsanteile, sowie zusätzliche Bedarfszuweisungen verbuchen. Gleichzeitig waren auf der Ausgabenseite z.B. beim Pflegegeld geringere Mittel notwendig, als von uns budgetiert.

Nicht zu vergessen die Tatsache, dass einige Investitionen erst 2015 abgerechnet wurden - in der Kameralistik gibt es ja Rechnungsabgrenzungen in diesem Sinne nicht - und daher für 2014 nicht budgetwirksam wurden. Berücksichtigt man diese bereits verplanten Mittel in Höhe von ca. 550.000,-- Euro bleibt trotzdem eine beachtliche Summe von ca. 1,4 Millionen Euro Ist-Überschuss.

Ich höre jetzt schon jemand sagen: „Was heißt da Vorzeigestadt?“ Wir haben ja auch Schulden, im Jahr 2014 haben sich die Nettverbindlichkeiten sogar leicht erhöht.

Ja, das stimmt, wir haben Verbindlichkeiten, und sie haben sich 2014 um ca. 450.000,-- Euro leicht erhöht. Demgegenüber steht aber auch ein gewaltiger Vermögenszuwachs. So hat sich das Vermögen der Stadt im vergangenen Jahr gegenüber 2013 um etwa 2,7 Millionen Euro auf 75,1 Millionen Euro erhöht.

Wie geht das? Vielleicht zur Veranschaulichung ein kleines Rechenbeispiel:

2014 wurden insgesamt 3 Darlehen für Straßenbau – 1,8 Millionen Euro - und Kanalbau – 500 Millionen Euro - in Summe von 2,35 Millionen Euro aufgenommen. Solche Investitionen zahlt niemand aus der Portokassa, da ist eine Darlehensaufnahme (vor allem bei den derzeit gültigen Zinssätzen um die 1 %) sinnvoll und auch üblich, vor allem auch, da es sich ja teilweise auch um geförderte Kanal-Darlehen handelt.

Gleichzeitig wurden aber auch 1,4 Millionen Euro für die Tilgung bestehender Kredite aufgewendet. Das würde in Summe einen Nettozuwachs von 864.000,-- Euro ergeben. Zusammen mit dem Abbau der Verbindlichkeiten in der KG in Höhe von 405.000,-- Euro bleibt in Summe die bereits erwähnte Zunahme der Nettverbindlichkeiten von 459.000,-- Euro.

Auf der einen Seite haben wir im Jahr 2014 also einen Vermögenszuwachs von gewaltigen 2,7 Millionen Euro, der einer Zunahme der Verbindlichkeiten um nur 459.000,-- gegenübersteht.

Was bedeutet dies also, wie wurden die restlichen 2,25 Millionen Euro Vermögen finanziert?

Das bedeutet nichts anderes, als dass diese ansehnliche Summe aus dem laufenden Betrieb, aus den Überschüssen, in einem Betrieb würde man sagen aus dem „Cash Flow“, finanziert wurde.

Im Gegensatz zu anderen Gebietskörperschaften, anderen Kommunen, die Kredite aufnehmen müssen, um den laufenden Betrieb zu finanzieren, im schlimmsten Fall sogar, um den Zinsendienst zu bedienen, können wir in Eisenstadt stolz sagen, dass wir den größten Teil unserer Investitionen, den größten Teil unserer Vermögenszuwächse selbst aus dem laufenden Betrieb erwirtschaften.

Vielleicht zur Abrundung des Bildes noch ein paar Kennzahlen:

Die freie Spitze (Berechnung nach der Rechnungshofmethode) = Saldo der laufenden Gebarung *minus* Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts und Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen, diese freie Finanzspitze ergibt bei uns ein Plus von 1,93 Millionen Euro. Das Maastrichergebnis beträgt fast 1,3 Millionen Euro plus. Beim Personal haben wir über 288.000,-- Euro weniger ausgegeben als veranschlagt.

Man sieht also Eisenstadt fährt einen soliden und verlässlichen finanziellen Kurs.

Wir haben keine Swaps, keine Derivate, keine Termingeschäfte oder Fremdwährungskredite in unserem Portfolio.

Erst kürzlich wurde bei einer Durchleuchtung der ausgelagerten Gesellschaften (und dadurch auch ausgelagerten Schulden) von Städten und Gebietskörperschaften Eisenstadt mit nur einer Gesellschaft und dementsprechend geringen Verbindlichkeiten (unserer KG, die seinerzeit aus Maastrichtgründen errichtet wurde) als vorbildlich hingestellt.

Unsere Finanzgebarung ist transparent, die KG wird stets in unsere Budgetplanung miteinbezogen.

Der Rechnungsabschluss deckt sich im Wesentlichen mit den Plandaten des Voranschlages und des Nachtragsvoranschlages. Abweichungen vom ursprünglich beschlossenen Budget 2014 sind nur in einigen wenigen relevanten Positionen zu verzeichnen.

Auf der Ausgabenseite konnten in vielen Bereichen Einsparungen realisiert werden, was auf ein starkes Kostenbewusstsein und hohe Budgetdisziplin in der Verwaltung schließen lässt. Dankeschön und bitte weiter so.

Die Daten dieses Rechnungsabschlusses machen klar, die Eisenstädterinnen und Eisenstädter können sich auf einen soliden finanziellen Kurs verlassen. Wir sparen dort, wo es möglich ist, um dort, wo es notwendig ist, investieren zu können. Durch den sorgsamsten Umgang mit den Gemeindefinanzen in den letzten Jahren sind wir weiter in der Lage, in die Lebensqualität zu investieren. Und das ist auch der Grund, warum sich die Menschen in unserer Stadt so wohlfühlen.

Ich danke allen, die mitgeholfen haben, das Haushaltsjahr 2014, so erfolgreich zu gestalten, den Eisenstädterinnen und Eisenstädtern, den Mitarbeitern dieses Hauses, der Finanzabteilung mit Finanzdirektor Mag. Lebeth an der Spitze, sowie Ihnen meine Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates.

Ich kann abschließend auch heuer wieder meinen Satz aus den Vorjahren guten Gewissens ohne Änderungen wiederholen:

Ein erfolgreiches Haushaltsjahr endet mit einem guten, soliden Rechnungsabschluss. Der liegt uns hier vor.

Ich ersuche Sie um Ihre Zustimmung zum vorliegenden Zahlenwerk. Dankeschön!“

Gemeinderat Géza Molnár:

„Meine Damen und Herren!

Wir haben vom Kollegen Freismuth jetzt schon eine kleine Einführung gehört, was die Kameralistik angeht und eine Beschreibung, was der Rechnungsabschluss ist. Der Rechnungsabschluss ist der Strich der am 31.12. um 24:00 Uhr unter dem Haushaltsjahr gezogen wird und nichts anderes. Was ist der Rechnungsabschluss nicht? Zumindest ein einzelner Rechnungsabschluss ist keine ausreichende Grundlage, die finanzielle Gesamtsituation einer Gebietskörperschaft seriös zu beurteilen und zu bewerten. Der Jubel, der hier heute vom Pult schon zum Rechnungsabschluss gekommen ist, hat es sicher schon angekündigt. In Form von Presseaussendungen in den letzten Tagen, und wenn man sich diesen Jubel der ÖVP über Ist-Überschüsse und Soll-Überschüsse zu Gemüte führt und dann einige Monate zurück denkt, dann muss man sich doch etwas wundern. Bei der Debatte des Nachtragsvoranschlags war die Stimmung bei weitem nicht so euphorisch, ähnlich war es bei den Bürgergesprächen, da hat man dem einen oder anderen ÖVP-Politiker auch dem Bürgermeister durchaus angemerkt, dass es durchaus im Bewusstsein ist, dass die Lage nicht ganz so rosig ist. Jetzt stellt sich natürlich die Frage, was ist in diesen Wochen zwischen der Debatte des Nachtragsvoranschlags, den Bürgergesprächen und dem 31.12. passiert, dass die Lage völlig anders

eingeschätzt wird und völlig anders dargestellt wird. Antwort vorweg, nichts, was im Einflussbereich der Stadt oder der ÖVP gelegen wäre. Ich glaube, es muss wieder einmal die Rede sein von ein paar grundsätzlichen technischen Fragen des Haushaltes geben. Schauen wir uns den Ist-Überschuss in der Höhe von 1,9 Millionen Euro, wie setzt sich der zusammen; 900.000,-- Euro ausgabenseitig, die andere Million einnahmenseitig. Ein paar Beispiele dazu: Ausgabenseitig, wenn die Winter mild sind, dann gibt es weniger Ausgaben für Streusalz, für Personalstunden oder auch für Brennstoffkosten in den Immobilien der Stadtgemeinde, aber dafür kann niemand etwas. Man kann mit der absoluten Mehrheit viel machen, aber das Wetter kann man nicht beschließen. Wenn für das Standesamt bestellte Stahlschränke oder für den Bauhof bestellte Fahrzeuge im Jahr 2014 nicht mehr eintreffen oder die dazugehörigen Rechnungen, dann sind das keine Einsparungen, die Kosten werden schließlich und einfach ins neue Jahr verschoben. Die Kündigung der Versicherungsverträge zur Abfertigungsvorsorge der Mitarbeiter hat Ende des letzten Jahres zu weniger Ausgaben geführt, das ist durchaus etwas wofür die ÖVP etwas kann, aber auch das sind letztendlich keine Ersparungen, sondern viel mehr Kosten, die wir in Zukunft begleichen werden müssen, nämlich aus dem laufenden Haushalt. Ausgaben für bauliche Maßnahmen im Wasserbaubereich, die nicht getätigt werden, weil die Notwendigkeit der Vorfinanzierung dem Vernehmen nach im Voranschlag irrtümlich angenommen wurden, stellen ebenso wenig eine politisch zurechenbare Leistung dar oder eine effektive Einsparung. Ausgabenseitig haben wir eigentlich das Glück von höherer Gewalt betroffen zu sein, oder wir leben vom Umstand, dass man einfach Rechnungen vom Vorjahr erst heuer bekommt und daher erst auch heuer diese Rechnungen schlagend werden. Einnahmenseitig ist die Zusammensetzung schnell erklärt. Es handelt sich fast ausschließlich um Wertzahlungen des Landes, höhere Ertragsanteile, Bedarfszuweisungen, niedrigere Abzüge im Sozialbereich oder auch Zuschüsse wie im Bereich der Sonderschule, mit denen nicht im Voranschlag gerechnet wurde. Das sind jetzt Einnahmen, die nicht die Stadt erwirtschaftet hat, und die die Stadt zumindest im engeren Sinne selbst nicht zu verantworten hat. Das „Okay“ dieser Einnahmen und vor allem der Zeitpunkt, wann diese Überweisungen erfolgt sind, nämlich knapp vor Jahresende ist kein großes Geheimnis, das ist wohl auch der Landtagswahl geschuldet. Der Landeshauptmann und sein Stellvertreter räumen die Kassen jetzt vor der Wahl noch schnell aus, was die Bedarfszuweisungen angeht, man überweist es den eigenen

Bürgermeistern noch im alten Jahr, damit dann die Rechnungsabschlüsse vor der Wahl möglichst gut ausschauen. Zur Verdeutlichung drehen wir das ganze einmal um: Hätten wir harte Wintermonate hinter uns, dann wären die Stahlschränke und Fahrzeuge samt Rechnungen noch im Dezember eingelangt. Wäre es im Jahr 2014 doch noch zu einer Vorfinanzierung im Bereich Wasserbau gekommen, hätte das Land eben die Ertragsanteile, Bedarfszuweisungen usw. nicht schon Ende Dezember überwiesen, wären diese Gelder erst am 02. Jänner eingelangt, dann würde dieser Rechnungsabschluss vollkommen anders aussehen, obwohl der Sachverhalt kein wesentlich anderer ist und eher dem katastrophalen Nachtragsvoranschlag gleichen und den entsprechenden Kennzahlen, die der Nachtragsvoranschlag ausgespuckt hat. Das alles ist im Haushaltsrecht geschuldet, das in vielen Punkten absurd und in Wirklichkeit pervers ist, egal ob es eine KG ist, ob es geförderte Darlehen im Kanalbau sind. Wir werden diese Überschüsse auch dazu führen, dass wir auch bei den Kennzahlen heuer höchst wahrscheinlich – weil das wieder investiert bzw. verbucht werden muss – dass wir dort abstürzen werden, zum Beispiel Maastricht Ergebnis usw. Jedenfalls Schuld ist es diesem Haushaltsrecht geschuldet, dass so ein Rechnungsabschluss, wenn die Umstände so zusammentreffen, wie das heuer der Fall ist oder im Vorjahr der Fall war, keinen wesentlichen Beitrag zu Kostenwahrheit leisten. Schlechtes Wetter, spätere Zahlungseingänge und alles schaut anders aus. Die Netto-Neuverschuldung wurde erwähnt, sie hat im Vorjahr wieder zugenommen und sie wird auch heuer wieder zunehmen. Wenn das alles so super aussieht, und wenn wir so tolle Überschüsse von 2 oder 3 Millionen Euro haben..... Jörg Haider hat einmal gesagt, Kärnten wird reich und wo das geendet hat, wissen wir ja. Das hat mir heute vom Herrn Stadtrat noch gefehlt, Eisenstadt wird reich. Wenn wir so reich sind, und wenn wir solche Überschüsse erwirtschaften, wieso ist es dann notwendig, dass wir heute Darlehensaufnahmen in unsagbaren Höhen beschließen? Warum ist das notwendig? Ich lass mir das noch beim Kanal einreden, weil das Haushaltsrecht dort hinein spielt, aber beim Straßenbau verstehe ich das nicht. Und heuer kommen noch andere Umstände dazu, wie die Einnahmen aus der Abfertigungsvorsorge von 2 Millionen Euro. Wenn wir solche Überschüsse haben, warum machen wir dann dauernd neue Schulden? Oder ist das alles nur eine Schönfärberei der Situation? Und dann werden wir darüber belehrt, dass dieser Neuverschuldung auch ein Vermögenszuwachs gegenüber steht. Das finde ich wirklich ganz toll, wenn dann etwa auf den neuen

Kanal in Kleinhöflein verwiesen wird. Ja, das ist Vermögen, das ist etwas wert, die Frage ist aber nur, ob es ein verwertbares Vermögen ist? Glaubt die ÖVP ernsthaft, wenn das Geld einmal ausgeht und die Schulden nicht mehr gezahlt werden können, dass dann irgendjemand herkommt und den Kanal abkauft, der in Kleinhöflein liegt? Oder uns etwa den Bauhof abkauft? Oder uns die Volksschule abkauft? Selbst wenn wir jemanden finden würden, was tun wir denn ohne diese Einrichtungen? Also das ist eine Zahl des Vermögens, schön und gut, aber in Wirklichkeit sagt das nichts über die finanzielle Lage und vor allem über die Probleme im laufenden Haushalt aus. Es gibt natürlich auch Ausnahmen, den E-Cube könnte man verkaufen, die Stadt würde weiter existieren. Das Fazit des Ganzen, die Stadtfinanzen haben die letzten Wochen des Jahres 2014 keine wundersame Heilung erfahren, die Schulden steigen, es steigen im Übrigen auch die Leasingverpflichtungen, das sind ja letztendlich auch Schulden. Dass wir so viele Leasingverpflichtungen haben, ist wieder dem Haushaltsrecht geschuldet, das Ganze ist auch ein bisschen ungut, weil wir uns gerade momentan in der Zinslandschaft über diese Leasinggeschichten weitaus teurer finanzieren als das über Darlehen der Fall wäre. Leasing sind wir jetzt 3,5 %, wir wissen was momentan für ein Darlehen rausspringt. Unterm Strich dreht sich diese Abwärtsspirale weiter und diese Darstellung der Finanzlage und Interpretation des Rechnungsabschlusses ist für jemanden, der ins Detail geht, in Wirklichkeit nicht nachvollziehbar. Damit kann man den einen oder anderen Journalisten oder Parteigänger beeindrucken. Der Schuldenweg wird weiter beschritten. Ich sage es noch einmal, wir haben Überschüsse, wir haben heuer wieder eine Nettoneuverschuldung und diesen Schuldenweg werden wir Freiheitliche weiter nicht mitgehen. Wir lehnen ab!“

- Gemeinderat Dipl.-Ing. Herbert Herdits verlässt den Raum von 18:59 Uhr bis 19:01 Uhr -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich habe mich schon gefragt, wie Sie das heuer schaffen werden, einen solchen Rechnungsabschluss abzulehnen. Aber dass Sie als Begründung das Wetter heran ziehen, damit habe ich wirklich nicht gerechnet. Da muss ich Ihnen wirklich dazu gratulieren.“

Gemeinderätin Anja Haider-Wallner:

„Wir Grünen haben wie immer den Rechnungsabschluss sehr ausführlich überprüft und für mich war es das erste Mal. Ich komme schön langsam in die Kameralistik hinein und finde das auch sehr spannend. Zu Beginn möchte ich lobend anerkennen, dass wir bemerkt haben, dass das Laufzeitende des Leasingvertrages für den neuen Bauhof – wie bereits mehrmals von den Grünen gefordert – nun in der Tabelle Nachweise über Leasingverträge angeführt ist. Vielen Dank dafür! Natürlich haben wir auch etliche Punkte zu beanstanden; wir finden, dass viele Punkte in diesem Rechnungsabschluss dazu beitragen, dass die Transparenz nicht gewährleistet ist und dass es sehr unübersichtlich wird. Manche Punkte sind auch nicht gesetzeskonform. Vorweg wünschen wir uns ein Inhaltsverzeichnis; ich glaube, dass es allen Mitgliedern dieses Gemeinderates aber auch Bürgerinnen und Bürgern, die sich durch dieses Zahlenwerk wälzen, vieles leichter gemacht würde, gäbe es ein Inhaltsverzeichnis. Mutig finden wir es auch – wie schon unter allgemeinen Bemerkungen von Géza Molnár angekündigt – dass der Zuwachs an Reinvermögen so hervorgehoben wird. Um das wirklich guten Gewissens tun zu können, bräuchte es schon eine konsolidierte Bilanz im Rechnungsabschluss inklusive KG Betriebe und vor allem ein ordentliches Anlagenverzeichnis, das laut den Vorschriften in der VRV auch dem entspricht, dass eine Unternehmerin oder ein Unternehmer in Österreich führen muss, nämlich inklusive der Angabe von Nutzungsdauern und jährlichen Abschreibungen. Diese Darstellung ist hier auch gesetzlich vorgeschrieben. Was uns auch aufgefallen ist, dass bei Schulen und zum Teil dem Rathaus das Vermögen zwar im Rechnungsabschluss angeführt ist, die Schulden jedoch in der KG geführt werden. Auch das lässt diesen Vermögenszuwachs in einem anderen Licht darstellen und trägt nicht unbedingt zur Transparenz bei.“

- Zwischenrufe -

Gemeinderätin Anja Haider-Wallner:

„Zum Beispiel zur KG haben wir im Rahmen des Rechnungsabschlusses überhaupt keine Unterlagen bekommen. Zur Miete des Bauhofes haben wir uns auch die Frage gestellt, warum ein Großteil der Miete im außerordentlichen Haushalt geführt wird. Andererseits fragen wir uns, wie auch zukünftig die Finanzierung dieses doch recht erheblichen Beitrages gewährleistet werden soll. Heuer ist, wie geplant, der Verkaufserlös durch den alten Bauhof nicht gekommen. Damit ist ja doch gerechnet

worden. Die Miete wurde daher aus einem Teil des Verkaufserlöses Bad Kissingen-Platz getragen. Wollen wir jetzt jedes Jahr Familiensilber veräußern, um uns die Miete für den neuen Bauhof leisten zu können, denn auch der Verkauf des alten Bauhofes wird nicht annähernd die Gesamtmietkosten bis an das Ende der Nutzungsdauer decken. Eine Kleinigkeit ist uns noch ins Auge gestochen. Es würde einen sehr wertvollen Beitrag leisten, wenn man die Ausgaben für den Winterdienst wie im Kontenrahmen angelegt, gesondert anführen würde und nicht unter dem Punkt „Straßenreinigung“. Das würde auch viel mehr Transparenz bieten, daher Auftragsvergabe an Mitglieder dieses Gemeinderates erfolgt. Der nächste Punkt ist das, was ich zuvor genannt habe, das ist nicht gesetzeskonform. Ich habe nur kurz das Schreiben von der Landesregierung überflogen. Das habe ich erst jetzt zu Beginn der Sitzung gesehen. Da ist eben dieser Punkt auch erwähnt. Hier geht es um Abweichungen vom Voranschlag, hier hätte dieser Gemeinderat laut VRV eine Grenze für Abweichungen abstimmen sollen. Ab dieser Grenze müssen die Abweichungen im Rahmen des Rechnungsabschlusses erläutert werden und zwar inklusive der Abweichungssumme. Das ist bis jetzt nicht enthalten. Aus unserer Sicht besteht bei der Darstellung der Schulden dringender Handlungsbedarf; auch bei intensiver Vertiefung kann aus den bereitgestellten Unterlagen nicht ermittelt werden, wie hoch der Schuldenstand, die Zinsen und die aushaftenden Summen aller Gesellschaften inklusive der Leasingbeiträge und Mieten sind. Wir sind uns nicht sicher, ob irgendjemand diese Beträge auf Anhieb nennen kann. Wünschenswert wäre für uns, in der Aufstellung Nachweis über Leasing und Verträge, auf der einen Seite die Mieten und Leasingverträge zu trennen und hier auch gesonderte Summen zu bilden und in der Übersicht für alle, Leasingprojekte die aushaftenden Leasingbeiträge hinzuzufügen. Es wäre auch möglich, wie es in vielen anderen Städten und Gemeinden gemacht wird, auch die Leasingverträge, Leasingfinanzierungen ins Buchhaltungsprogramm als Darlehensschulden einzugeben, dann hätte man auf den ersten Blick.....“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich kann mir nicht vorstellen, dass das eine Stadt macht, weil das falsch wäre.“

Gemeinderätin Anja Haider-Wallner:

„Das kommt vor!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Entschuldige, man kann einen Leasingvertrag als Schulden darstellen! Wie soll das gehen?“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Sind wir in der Privatwirtschaft, Herr Doktor?“

- Zwischenrufe -

Gemeinderätin Anja Haider-Wallner:

„Wir werden bis zum nächsten Mal Beispiele dafür nennen, wo diese vorkommt. Wir haben es auch gesehen, aber ich kann es jetzt nicht verifizieren. Bezüglich der Strukturen der KG und der anderen Gesellschaften ist es sehr unübersichtlich. Wir haben angefangen, uns selbst zu errechnen, wie hoch der Zinsaufwand der Stadt Eisenstadt im Jahr ist. Wir haben aufgegeben; erstens weil wir es nicht für sehr sinnvoll finden, dass wir in den Taschenrechner Zahlen tippen müssen, um das zu errechnen, andererseits kann es auch wirklich zum Teil anhand der Mieten und Leasingverträge und der Angaben, die im Rahmen des Rechnungsabschlusses an uns weitergegeben werden, nicht oder nur annähernd geschätzt werden. Die Zahlen der KG fehlen, wir wissen das ist deswegen so, weil auf doppelte Buchhaltung umgestellt wurde. Es wäre dennoch wünschenswert, wenn es hier zum Beispiel eine vorläufige Saldenliste gegeben hätte, die den Unterlagen beigelegt worden wäre. Ein Übersichtsblatt über alle verbindlichen Verbindlichkeiten, Haftungen und Leasingverträge wäre sehr wünschenswert. Ich habe auch ein Beispiel der Stadt Wels, die sind hier sehr vorbildlich. Die veröffentlichen alle Zahlen auf der Webseite, es gibt auch Grafiken..... Hier gibt es sicherlich „Best-Practice“ Beispiele, wo man sehen kann, wie man für mehr Transparenz sorgen kann. Wir Grünen schlagen vor, eine Gemeinderatsklausur zur finanziellen Lage abzuhalten, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln, hin zu mehr Transparenz und einen besseren Überblick über die finanzielle Situation der Freistadt Eisenstadt. Wir bitten diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen und werden einen entsprechenden Antrag stellen und freuen uns auf die Diskussion. Diesem Rechnungsabschluss wollen wir aus den dargestellten Punkten nicht zustimmen, da für uns mangelnde Transparenz nicht wünschenswert ist. Wir hoffen sehr darauf, einen Beitrag zu

leisten, dass es in der nächsten Periode sich die Darstellung verbessert. Dankeschön!“

Gemeinderat Richard Gartner:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, Herr Finanzstadtrat!

Angesichts der so beeindruckenden Zahlen hätte ich mir eine viel enthusiastischere Rede erwartet. Die Wortmeldung war relativ nüchtern, normalerweise kann der Herr Stadtrat das sonst wesentlich besser. Im Grunde möchte ich meine Wortmeldung im Wesentlichen unterstreichen.

Ich stimme zu, dass das Zahlenkonvolut des Rechnungsabschlusses – auch wenn es bedingt durch viele Vorschriften nicht anders dargestellt werden kann – selbst mit einiger Fachkenntnis nur sehr schwer zum Durcharbeiten und zum Durchleuchten ist. Wie es da einem interessierten Bürger gehen muss, der nicht über entsprechende Fachkompetenz verfügt, ist nicht schwer auszumalen: Eine Eisenstädterin oder ein Eisenstädter, der sich über die finanzielle Gebarung der Stadt informieren will, ist in diesem Werk heillos verloren.

Nun aber zum Rechnungsabschluss selbst. In einem Artikel auf der Homepage der Stadt heißt es über den Rechnungsabschluss 2014 sinngemäß: „Der Rechnungsabschluss ist das Jahreszeugnis der Stadtpolitik und Stadtverwaltung. Aufs Schulnotensystem umgelegt, würde das einen Vorzug bedeuten.“ Das mag ja vielleicht zahlenmäßig stimmen. Aber wir haben einige Lehrerinnen und Lehrer unter uns, und an sie stelle ich jetzt die Frage: Wie ist das mit vorgetäuschten Leistungen, wenn ein bisschen geschummelt wird oder es Einsager gibt? Unterm Strich steht das richtige Ergebnis, aber dafür hatten wir Einsager. Unser Einsager heißt bei uns „Land Burgenland“. Denn ohne die nicht erwarteten und nicht budgetierten Bedarfszuweisungen und Ertragsanteile oder Förderungen, sieht die Sache schon anders aus. In Summe etwa 1 Million Euro, die Ihnen in den Schoß gefallen ist, wie einem Schüler, der eben plötzlich die richtigen Antworten eingesagt bekommt.

Ausgabenseitig regiert wiederum das Vogel-Strauß-Prinzip: „Abwarten, es wird schon gut gehen...“ Glücklicherweise spült die Kündigung der Abfertigungsversicherung nicht erst heuer Geld in die Stadtkassa, sondern die Prämie im letzten Jahr sparen wir uns jetzt auch schon. Glücklicherweise hatten wir einen milden Winter, glücklicherweise ist der Fuhrpark nicht reparaturanfällig. Glücklicherweise haben sich Anschaffungen oder Rechnungen für Anschaffungen verzögert. Ich könnte die Beispiele noch weiter anführen, aber worum geht es: Dem Zufall verdanken wir

Minderausgaben in der Höhe von 600.000,-- Euro und nicht der umsichtigen Finanzpolitik der Rathaus-ÖVP. Wir haben nicht den Weg der Konsolidierung beschritten, sondern neue Schulden gemacht. Géza hat es vorgerechnet; würden wir den Rechnungsabschluss um diese erwähnten Positionen bereinigen, dann wäre die Lage sehr trist. Den Vermögenszuwachs als großen Zugewinn zu verkaufen, ist ebenso gewagt wie dem Kollegen Géza das Wetter anzulasten. Die Verwertungsproblematik wurde vom Kollegen Molnár schon ausführlich dargestellt. Ich gratuliere Ihnen, Herr Bürgermeister; den Vorzug, den Sie sich selbst geben würden, haben Sie nicht redlich erarbeitet, sondern man hat Ihnen unter die Arme gegriffen. Einnahmenseitig hatten wir „Einsager“, die großzügig einbezahlt haben, ausgabenseitig gab es das Glücksengerl „Zufall“. Alles in allem eine ziemliche Mogelpackung. Mogelpackungen bekommen auch in der Schule keinen Vorzug sondern fallen durch. Deswegen werden wir dem vorliegenden Rechnungsabschluss auch nicht zustimmen. Dankeschön!“

- Zwischenrufe -

- Gemeinderat Istvan Deli und Gemeinderat Werner Klikovits verlassen den Raum von 19:13 Uhr bis 19:15 Uhr -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner.

„Wer sich mit dem gesetzlich vorgesehenen Rechnungsabschluss schwer tut, kann unter www.offenerhaushalt.at, dort ist die finanzielle Lage der Stadt Eisenstadt transparent dargestellt. Schauen Sie sich das einmal an, vielleicht sehen Sie es dann leichter. Es schwingt immer so mit, dass wir den Rechnungsabschluss so gestalten, wie er ist, aber das sind gesetzliche Vorgaben. Auf der Homepage www.offenerhaushalt.at haben Sie alle Verbindlichkeiten drinnen, Grafiken sind zu sehen und Sie können sich den Kuchen anschauen, welche Beträge wofür verwendet werden. Das ist wirklich eine tolle Sache, wenn man sich die Arbeit nicht antun möchte und den Rechnungsabschluss durcharbeiten möchte. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass Ertragsanteile einem nicht in den Schoß fallen, schon gar nicht vom Land, denn das kommt vom Bund. Die Ertragsanteile sind Bundessteuern, die dann auf die Gemeinden zugeteilt werden müssen.“

- Zwischenrufe -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner.

„Was die Zuweisungen des Landes betrifft, möchte ich nur bemerken, dass wir an das Land 6,5 Millionen Euro zahlen. So lustig und rosig ist das nicht und daher finde ich es schade, dass sie das nicht anerkennen können, dass dieses Wirtschaftsjahr 2014 ein ganz tolles Jahr für die Stadt Eisenstadt war. Wir haben hier wirklich eine Basis um für die Zukunft gute Investitionen zu tätigen. Es tut mir wirklich leid, aber es ist so, dass sie das nicht zur Kenntnis nehmen möchten.“

Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth:

„Es wäre heute sehr verlockend, etwas drauf zu sagen. Eines bitte, ich werde es mir verkneifen, aber zum Géza möchte ich etwas sagen. Du hast es wirklich besser als Gerhard Berger es jemals könnte, mit „hätte ich“, „wäre ich“ usw. zu sagen, dass es heuer so war und es hätte auch anders sein können. Gerhard Berger hat das nie so gut zusammen gebracht wie du heute. Respekt! Es war auch bei den anderen sehr schwierig und sie haben sich auch alle sehr schwer getan, die finanzielle Lage der Stadt schlecht zu reden. Inhaltlich möchte ich gar nichts dazu sagen, es würde den Rahmen der Veranstaltung sprengen. Ich möchte mir zugestatten, von einer Verlesung des Konvoluts Abstand zu nehmen und ersuche Sie, trotz allem, dem Rechnungsabschluss 2014 zuzustimmen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Mag. Josef Mayer, Stadtrat wHR Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadtrat Walter Laciny, Stadtrat Hans Skarits, Birgit Tallian, Josef Weidinger, Adelheid Hahnekamp, Sabine Waha, Istvan Deli, Werner Klikovits, Ruth Klinger-Zechmeister, Johann Wagner, Mag. Josef Christian Schmall sowie Christoph Schmidt gegen die Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs, Stadträtin Renée Maria Wisak, Dr. Gerhard Weber, Mag. Klaus Mracek, Dr. Ramin Pecnik, Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt, Mag. Dr. Richard Mikats, Dipl.-Ing. Herbert Herdits und Richard Gartner, die Stimmen der Grünen-Gemeinderatsmitglieder Mag. Regina Petrik, Mag. Stefan Hahnekamp und Anja Haider-Wallner sowie die Stimmen der FPÖ-Gemeinderatsmitglieder - Géza Molnár und Dr. Gottfried Traxler zum Beschluss erhoben wurde.

- Gemeinderat Mag. Josef Christian Schmall entschuldigt sich für die restliche Sitzung um 19:18 Uhr, er muss beruflich weg -

36. Prüfungsausschuss, Bericht

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Mag. Dr. Richard Mikats das Wort. Dieser führt aus:

Bericht

über 4. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 17.12.2014

- Gemeinderat Werner Klikovits und Gemeinderat Josef Weidinger verlassen den Raum von 19:20 Uhr bis 19:22 Uhr -

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Der Vorsitzende stellt fest, dass eine Äußerung des Kassensführers Mag. Michael Lebeth vom 09.03.2015 vorliege, die folgenden Wortlaut hat: „Dem Bericht des Prüfungsausschusses vom 17.12.2014 habe ich nichts mehr hinzuzufügen.“

„Gemäß den Bestimmungen des § 76 Abs. 7 des Eisenstädter Stadtrechtes nehme ich den Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses, Herrn Gemeinderat Mag. Dr. Richard Mikats, zur Kenntnis. Gleichzeitig danke ich ihm und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die durchgeführte Kontrolltätigkeit.“

37. Allfälliges

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Mag. Regina Petrik das Wort. Diese führt aus:

„Im heute noch nicht zur Berichterstattung vorgesehenen Prüfungsausschuss der letzten Woche, haben wir uns die Repräsentationskosten näher angesehen. Da ist doch sehr auffällig, dass ein ganz großer Sprung zwischen den Jahren 2011 auf der einen Seite und 2012 und folgend auf der anderen Seite ist. Das heißt, wenn wir uns allein die Repräsentationskosten anschauen, müssen wir feststellen, dass die heute zur Ehrenbürgerin erhobene Bürgermeisterin Fraunschiel auf schlankerem Fuß repräsentiert hat, als Sie das jetzt tun als Bürgermeister. Ich habe im Prüfungsausschuss nachgefragt, mir wurde einfach gesagt, dass halt alles teurer wird. Wir können in Eisenstadt so wunderbar haushalten, nehmen wir jetzt das Abschlussjahr von Frau Bürgermeisterin Fraunschiel her. Im Jahr 2011 hatte sie

Repräsentationskosten von € 25.800,-- und im Jahr darauf, das erste Jahr unter Ihnen, Herr Bürgermeister, € 32.864,--, das ist mit allgemeinen Teuerungsraten nicht zu erklären.“

- Zwischenrufe -

Gemeinderätin Mag. Regina Petrik

„Ich weiß, es war Gemeinderatswahl. Auch nachher, obwohl keine Gemeinderatswahl mehr war, stiegen diese Aufwendungen laufend. Ich hoffe sehr, dass wir in der nächsten Gemeinderatssitzung dann ausführlichere Begründungen dann hören werden, womit das zusammenhängt. Es ist für mich noch undurchsichtig, warum plötzlich so viel mehr und so viel teurer präsentiert wird. Es handelt sich hier nicht um Ehrungen, Jubiläen und Empfänge, die sind noch einmal extra gestiegen, dafür gab es auch verschiedene Erklärungen dazu. Wenn es schon Teuerungen gibt, kann ich sie im einen Fall durchaus unterschreiben. Mir wurde auch erklärt, dass es viel Kleinzeug und Naschzeug wie Schoko-Osterhasen für die Kinder gibt. Wenn diese Gelder beim Weltladen in biologischer Qualität und in EZA-Produkten investiert werden, kann ich einer solchen Teuerung gegenüber irgendwelchen Billigkonzernprodukten durchaus zustimmen, ansonsten bitte ich um Aufklärung.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Jetzt wollen Sie eine Aufklärung? Ich war zwar nicht beim Prüfungsausschuss dabei, aber laut meinen Informationen ist dort schon alles aufgeklärt worden und es gibt überhaupt keine Geheimnisse. Ich wüsste jetzt nicht, was hier nicht aufklärbar ist.“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das kann ich mir nicht vorstellen, weil die Beträge jedes Jahr im Budget beschlossen sind. Was das jetzt die Beträge betrifft, kann das jetzt keine Überraschung sein. Ansonsten werde ich das gerne im Detail aufklären, wenn es gewünscht wird.“

Gemeinderat Josef Weindinger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Ich möchte als Mitglied des Prüfungsausschusses sagen, dass die Kollegin, in diesem Fall die Frau Zeltner und auch die anwesenden Damen und Herren, auf alle

Fragen geantwortet haben und alles erklärt haben, was gefragt worden ist. Nur um zu sagen, dass gesagt worden ist, dass alles teurer wird..... Das kann nur eine scherzhafte Eingangsbemerkung gewesen sein, aber sonst hat sie jede der Fragen beantwortet. Das wollte ich als Mitglied des Ausschusses nur nochmal festhalten.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Wir werden den Bericht des Prüfungsausschusses eh bekommen!“

Gemeinderätin Mag. Regina Petrik

„Ich finde das nicht zulässig, wie hier mit kritischen Rückfragen zu politischen Verantwortung umgegangen wurde. Ich sage nicht, dass jemand in irgendeiner Magistratsabteilung oder im Bürgermeisterbüro etwas nicht korrekt wiedergibt. Die Frage war nach der politischen Entscheidung, wie viel Geld wird für Repräsentation ausgegeben. Ich verwahre mich dagegen, wenn hier auf mich reagiert wird, als hätte ich hier irgendjemanden, der im Magistrat arbeitet, angegriffen und gesagt, dass er nicht die richtige Auskunft gibt. Die Auskunft, dass alles teurer wird, kam ausschließlich von Mandataren der ÖVP und nicht von den Angestellten. Das möchte ich hier festgehalten haben.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Frau Klubobfrau, es ist schon zulässig, dass ein Mitglied des Gemeinderates auf eine Anmerkung von Ihnen reagiert. Da möchte ich mich auch verwahren, es kann nicht sein, dass Sie das Recht haben, etwas zu sagen und Herr Gemeinderat Weidinger nicht. Das will ich schon ganz klar festhalten.“

- Zwischenrufe –

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Wir werden das Protokoll dann bekommen. Sie haben gesagt, dass die Mitarbeiter die Steigerung nicht erklären konnten. So habe ich es verstanden. Wir werden das im Protokoll lesen.“

- Zwischenrufe –

Gemeinderat Mag. Dr. Richard Mikats:

„Ich bin schon sehr verwundert, dass man heute schon diesen Bericht – die Niederschrift liegt noch nicht vor – hier auf die Tagesordnung bringt. Man könnte

dann diskutieren, wenn die Niederschrift tatsächlich vorliegt. Das ist eigentlich nicht zulässig, der Ausschuss ist doch irgendwie geheim oder zumindest solange, bis der Bericht vorliegt.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Da hat er Recht!“

Gemeinderat Géza Molnár:

„Ich halte die Repräsentationskosten für kein so ein großes Rätsel. Ich frage die Repräsentationskosten jedes Jahr im Herbst, mittels schriftlicher Anfrage ab. Wir bekommen dann immer einen großen Stapel Papier, wo jedes Zuckerl einzeln angeführt ist. Ich beobachte das jetzt schon seit Jahren. Es ist dort jetzt nichts drinnen, was man nicht unter Repräsentation laufen lassen könnte. Wenn ich etwas gefunden hätte, dann hätte ich das garantiert schon gesagt. Was allerdings Tatsache ist, ist der Umstand, dass die Kosten insgesamt natürlich steigen und uns schon aufgefallen ist, dass bei den Repräsentationskosten das, was man sich im Voranschlag vornimmt, im Regelfall nicht eingehalten wird. Aber das ist eben eine politische Entscheidung des Bürgermeisters. Ansonsten halte ich das für kein allzu großes Rätsel. Nun zu einem anderen Thema: Herr Bürgermeister, das liebe Getier ist jetzt kein Fachbereich von mir. Ich wurde im Zusammenhang mit der Umzäunung des Hofgartens darauf aufmerksam gemacht, dass von nördlicher Seite Wildtiere den Obeliskeich besuchen, als Tränke verwenden und das jetzt durch die Umzäunung zu einem Problem führen könnte. Die armen Tiere haben kein Wasser und verdursten. Ich ersuche höflich darum, dass man sich das einmal ansieht und vielleicht irgendeine Wasserentnahmestelle Ich halte das durchaus für einen ernstzunehmenden Hinweis.“

- Zwischenrufe -

Gemeinderat Géza Molnár:

„Noch einmal, ich habe es gesagt, Herr Kollege, ich bin auch kein Jäger so wie du, abgesehen davon, macht es dir wahrscheinlich weniger, wenn ein Tier verdurstet.“

- Zwischenrufe -

Gemeinderat Géza Molnár:

„Bitte darum, sich das anzusehen und eine Frage dazu habe ich auch noch. Es wird auch der Zugang zum Hofgarten – den es jetzt gibt – von oben von der Siedlung Rauschenfels-Gasse genutzt. Meine Frage ist, ob es einen Zugang geben wird von nördlicher Seite für Jogger und Spaziergänger usw. aus der Siedlung kommt, die östlich des Konservatoriums liegt. Ansonsten habe ich noch 3 kurze Fragen, was Anschaffungen, Ausschreibung und nicht erfolgte Ausschreibungen betreffen. Das erste betrifft die EDV-Geräte und die EDV-Programme, die für die Schulen angeschafft worden sind. Es musste nicht ausgeschrieben werden, aber hat man auch andere Eisenstädter Unternehmer eingeladen, sich und ihre Leistungen hier anzubieten? Das zweite betrifft eine Frage, die ich schon das letzte Mal gestellt habe, was die Vergabe der Reinigungsdienstleistungen angeht, sinngemäß war die Antwort vor 3 Monaten diese, dass es im Werden ist. Ist das immer noch im Werden?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Natürlich!“

Gemeinderat Géza Molnár:

„Da muss wirklich ein Spitzenergebnis rauskommen.“

- Zwischenrufe –

Gemeinderat Géza Molnár:

„Die dritte Frage, im Zusammenhang mit dem Projekt Stadtmauer. Da wurde dem Vernehmen auch ein Planungsbüro mit der Ausschreibung Plan- und Bauaufsicht betraut; hat es in diesem Bereich eine Ausschreibung gegeben oder wurden hier mehrere Anbieter gefragt? Dankeschön!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Zur Umzäunung Schlosspark, Schlossgarten, das ist eine Sache zu der wir vertraglich verpflichtet sind. Ich gehe davon aus, dass Sie den Vertrag kennen zwischen..... Nein, den Vertrag werden Sie doch nicht kennen, denn das ist ein Vertrag zwischen dem Schlossparkverein und Esterhazy Betriebe, dort ist unter anderem die Verpflichtung des Vereins, den Zaun zu errichten. Was die Frage des Durchgangs betrifft, ist es so, dass ich gesagt habe, dass ich gerne auf der Seite des Feiersteigs eine Möglichkeit zum Durchgehen hätte. Der Grundeigentümer hat das

nicht ganz so gesehen, aber da sind wir mit der Diskussion noch nicht fertig. Wobei natürlich unmittelbar um die Kurve ein Eingang in den Schlosspark möglich ist. Das kann ich aber jetzt noch nicht sagen, wie das genau sein wird. Was die Tiere betrifft, haben wir in der ganzen Stadt ein „Wildtierproblem“. Erstens einmal, auch wenn es scherzhaft gemeint war, da bin ich überzeugt davon, dass Herr Gemeinderat Wagner es genauso wenig möchte, dass Tiere verdursten, wie sie. Grundsätzlich ist es nicht vorgesehen, dass jetzt Wildtiere im Schlosspark sich aufhalten, auch wenn sie es momentan tun, so wie auch in Hausgärten am Stadtrand. Ich bin überzeugt davon, dass die Wildtiere nicht verdursten werden. Ich bin zwar jetzt nicht der Wildexperte, aber die leben sonst auch irgendwo im Wald und verdursten nicht. Ich werde die Jägerschaft einmal befragen, wie die das sehen. Wobei ich schon davon ausgehe, dass das jetzt kein massives Problem ist.

EDV-Ausstattung ist mit allen Direktorinnen und Direktoren besprochen worden, weil es über viele Jahre das Problem gegeben hat, dass die EDV-Ausstattung nicht zeitgemäß ist. Ich habe dann gesagt, dass ich da eine ordentliche Lösung haben möchte und gemeinsam mit den Direktorinnen und Direktoren einen Plan erstellt, für welche Schule welche EDV-Geräte notwendig sind. Wir haben auch gesagt, damit soll das Unwesen beendet werden, dass irgendwelche Fremdgeräte in die Schulen kommen, die dann wieder verschiedene Probleme verursachen. Wir sind unter der Schwelle der Ausschreibung. Ich finde das auch sehr löblich, dass das die EU zulässt, unter bestimmten Schwellenwerten nicht ausschreiben zu müssen. Deshalb können wir auch heimische Firmen bevorzugen und natürlich muss ein Preisvergleich gemacht werden. Der wurde natürlich auch gemacht.

Der dritte Punkt war die Reinigung, wo Herr Gartner sich bemüßigt fühlt, Dinge zu sagen. Ja richtig, das ist noch immer im Laufen. Wir sind kurz vor der Phase des besten „Last-Offer“. Ich würde Sie einmal einladen, so ein Ausschreibungsverfahren zu machen, dann würden Sie sehen, wie juristisch anspruchsvoll, wie schwierig und wie aufwendig so etwas ist. Das ist keine einfache Sache, wir haben dort auch professionelle Begleitung, weil es gar nicht anders geht. Es kann nicht von Magistratsmitarbeitern erwartet werden, dass sie das können. Das ist nicht so einfach und ich würde es auch nicht ins Lächerliche ziehen. Ich gehe davon aus, dass wir in der Gemeinderatssitzung im September das Ergebnis dem Gemeinderat vorlegen haben werden. War noch irgendeine Frage? Ahja, Planungsbüro Herr Dipl.-Ing. Wachter hat die Bauaufsicht und die Planung über. Das ist zweigeteilt, wir

haben teilweise als Stadt mittels Senatsbeschluss diese Aufträge vergeben. Der große Teil dieses Volumens, ungefähr € 700.000,-- im Schlosspark, da ist der Träger dieser Maßnahme der Verein, da hat es auch einen Vorstandsbeschluss gegeben. Ich war heute bei der Baubesprechung mit dabei, er macht das hervorragend, er arbeitet auch mit vielen Gemeinden zusammen und auch hier hat es keine Ausschreibungen gegeben, weil die Leistung natürlich weit unter den Schwellenwerten liegt. Das war auch im Verein einstimmig und auch im Senat. Das ist eine Förderung, die wir uns erkämpft haben, weil es eine Restförderung der laufenden Periode ist. Wir haben im Jänner die Zusage bekommen, und wir müssen bis Mai mit dem Bau, der Abrechnung und der Ausschreibung fertig sein. Es war auch notwendig auszuschreiben, auch das hat Dipl.-Ing. Wachter gemacht, und es war auch toll, dass wir überhaupt jemanden gefunden haben, der das in dieser Zeit sich auch zutraut. Insofern war das keine Ausschreibung sondern eine Direktvergabe.“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren!

In der Weingartenstraßen vor dem Hause Nr. 6 stehen außerhalb der Umfriedung des Grundstückes am Straßenrand zwei Töpfe mit Sträuchern, während sich vor dem Nachbarhaus Nr. 4 außerhalb der Umfriedung am Straßenrand ein von Steinen eingegrenzter Grünvorbau befindet. Meine Fragen an den Herrn Bürgermeister sind wie folgt: „Befinden sich diese Einrichtungen bereits auf dem öffentlichen Gut? Wenn ja, wurden sie dort erlaubterweise errichtet und von wem?“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Das weiß ich nicht! Das kann ich Ihnen nicht beantworten!“

Gemeinderat Dr. Gottfried Traxler:

„Das ist schon klar, ich würde Sie bitten, nach entsprechender Erhebung mir das bekannt zu geben. Wenn ich es gewusst hätte, hätte ich nicht fragen müssen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ja schon, aber Sie hätten mich anrufen können. Das ist sicherlich leicht lösbar. Wenn es recht ist, würden wir das ohne formale Beantwortung in der nächsten Gemeinderatssitzung machen, sondern in den nächsten Tagen mündlich beantworten.“

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Vorher wurde das mit den Repräsentationsgeldern ein bisschen ins Lächerliche gezogen, ich sehe das nicht so. Ich muss auch in diesem Fall Regina Petrik Recht geben. In Mattersburg – ich habe mir hierzu einen Vergleichswert geholt – braucht man nur ein Fünftel der Repräsentationsgelder. Die Bürgermeisterin und Mattersburg hat jetzt nicht ein Fünftel der Einwohner sondern wirklich die Hälfte Dass man hier auch ein bisschen Maß misst, was bei uns hier eigentlich los ist. Die letzten Jahre ist es auch gestiegen und, wie du schon richtig gesagt hast, die Teuerung war es sicherlich nicht.

Ich habe eine Frage zum Allfälligen an dich, Herr Agrarausschuss-Obmann und Klärschlammbeauftragter. Ich habe heute einige Anrufe aus St. Georgen bekommen, die mir gesagt haben, dass in den letzten 2 bis 3 Tagen eine Geruchsbelästigung gegeben hat.“

- Zwischenrufe -

Vizebürgermeister LAbg. Günter Kovacs:

„Nun die Frage an dich, Herr Klärschlammbeauftragter, warum wurde das nicht ordentlich gemacht? Was ist hier passiert?“

Gemeinderat Johann Wagner:

„Ich bin weder Klärschlammbeauftragter noch Vorstand vom Abwasserverband. Wir haben Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht, was auch rechtlich in Ordnung ist. Der Klärschlamm wird laufend untersucht und es gibt keine Belastungen. Der Klärschlamm wurde auch fristgerecht in die Erde eingearbeitet. Es ist alles rechtens.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Es wäre auch gut gewesen, den Herrn Obmann zu fragen, der ja unter anderem dafür verantwortlich ist.“

- Zwischenrufe -

Gemeinderat Dipl.-Ing. Gerald Gebhardt:

„Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Um vielleicht die Thematik etwas umfassender zu behandeln: Jeder im Saal weiß, dass wir seit einigen Jahren an einer gemeinsamen Schlammfäulung mit dem Verband Wulkatal arbeiten. Die Arbeiten sind abgeschlossen, wir pumpen seit Beginn dieses Jahres den gesamten Schlamm nach Wulkatal. Wir haben den Faulprozess in den Reaktoren bereits begonnen, wir produzieren brennbares Gas, und beheizen den Verband bzw. die Gewässeraufsicht bereits. Mit April ist zu erwarten, dass zum ersten Mal Strom erzeugt wird. Das heißt, es wird keinen Schlamm mehr in Eisenstadt geben. Die Schlammbelebung ist bereits eine ganz normale Belebung und wird zur Abwasserreinigung benutzt. Ich darf auch sagen, dass wir mittlerweile per Bescheid den Konsens auf € 54.000,-- erhöht bekommen haben. Das war nicht so einfach, wir mussten belegen, dass wir den Eisbach nicht weiter belasten. Kurz und gut, es gibt in naher Zukunft keinen Schlamm mehr und der Schlamm, der noch vorhanden war, das waren etwa 300 Kubikmeter, wurde jetzt eben ausgebracht. Als Verband testen wir natürlich die Flächen, auf die er ausgebracht wird, und wir testen auch den Schlamm. Wir überprüfen die Menge in Bezug auf die Flächen, die zur Verfügung stehen, wir übergeben den dann den Landwirten und natürlich endet dann die Verantwortung des Verbandes. Ich übergebe den Schlamm in die Verantwortung des jeweiligen Landwirts, der dann den Schlamm gemäß den Richtlinien am Boden ausbringt und in den Boden einarbeitet. Ich darf aber noch sagen, dass der Schlamm weiterhin wirtschaftlich verwertet wird. Es wird natürlich mehr Schlamm in Summe anfallen, allerdings haben wir weitere Landwirte auch im Bereich Mattersburg mittlerweile fast schon unter Vertrag, zumindest sind wir hier im Gespräch. Es sieht so aus, dass wir in Zukunft dieses Problem gelöst hätten. Ich darf vielleicht noch kurz erwähnen, warum gerade landwirtschaftliche Verwertung: Die Kosten sind beinahe etwa ein Viertel dessen, was die per Entsorgungsbetrieb Verbrennung kosten würde. Wir haben uns gemeinsam – das sind in Summe über 40 Gemeinden – zu diesem Weg entschlossen, um wirtschaftlich arbeiten zu können. Klärschlamm ist ein Wertstoff. Am 15. Mai 2015, um 09:00 Uhr ist die Eröffnung der neuen Verbandsanlage. Es sind hier alle ganz herzlich nach Wulkaprodersdorf eingeladen. Wenn es Fragen in Bezug auf Abwasserreinigung, Klärschlamm oder Klärschlammbehandlung gibt, dann bitte mich fragen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich glaube die Frage des Kollegen Günter Kovacs ist ausreichend beantwortet worden.“

Gemeinderätin Anja Haider-Wallner:

„Mein halbes Jahr in diesem Gemeinderat ist mit dieser Sitzung mehr oder weniger zu Ende. In der nächsten Gemeinderatssitzung wird wieder Yasmin Dragschitz ihr Mandat übernehmen. Ich finde es ein bisschen schade, jetzt hätte ich mich so schön in die Kameralistik eingearbeitet. Ich habe viel Neues gelernt, wie hier die Zusammenarbeit funktioniert. Ich habe zu Beginn gesagt, dass ich ein großes Interesse am Projekt „Belebung des Judenviertels“ mitzuarbeiten habe und ich möchte das auch nach wie vor – auch wenn ich hier nicht mehr als Gemeinderätin tätig bin – mich im Rahmen dieses Projektes engagieren. Dankeschön!“

Gemeinderat Dipl.-Ing. Herbert Herdits:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Der Gemeinderat ist in unserer Stadt auch Jagdausschuss. Das heißt, dass das uns alle etwas angeht. Der Schlosspark Eisenstadt hat die Flächenwidmung Grünland-Parkanlage, hier gilt weder Forstgesetz noch Jagdgesetz. Das Burgenländische Jagdgesetz sieht auch vor, dass außerhalb des Siedlungsgebietes von 200 Meter, die Jagd nicht stattfindet. Das heißt, der Gemeinderat als Jagdausschuss kann auch sicherlich mit dem Grundeigentümer, mit Vertretern des Vereins der Freunde des Stadtparks Eisenstadt auch so die Vorgehensweise wählen, dass wildmäßig sanfte Vergrämungsmethoden angewendet werden können. Das heißt, zu bestimmten Zeiten einfach den Park zu durchstreifen um eingewechseltes Wild wieder aus dem Park rauszutreiben. Dann ist auch wieder das biologische Gleichgewicht hergestellt. Gegen Kleingetier, Kleinnager und Kleinraubtier kann man natürlich nichts machen; das obliegt auch dem Biotop. Wenn es zur Häufung kommt, dass Rehe oder Wildtiere keine Nahrung finden oder nicht genügend Wasser bzw. Nährstoffe haben, dann wiederum greift der Überlebensinstinkt, dass sie aus diesem Gebiet auch wieder auswechseln. Dankeschön!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich möchte nur mehr kurz zwei Mitteilungen machen. Am Samstag gibt es die Flurreinigungsaktion, ich darf natürlich alle recht herzlich einladen, mit dabei zu sein. Einen zweiten Termin darf ich einmal vorankündigen. Die nächste Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am 16. Juni 2015, um 18:30 Uhr stattfinden.“

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 19:52 Uhr.

Die Schriftführerin:

Mag.^a Gerda Török eh.

Der Vorsitzende:

Mag. Thomas Steiner eh.

Die Beglaubiger:

Vbgm. Mag. Josef Mayer eh.

Renée Maria Wisak eh.